

WEGLEITUNG

über die

Höhere Fachprüfung für Blindenführhundeinstructorin / Blindenführhundeinstructorin

21. Februar 2022 - Version 1.5

Inhaltsverzeichnis

1.	GRUNDSÄTZLICHES	3
1.1.	Allgemeines.....	3
2.	KONZEPT DER VORBEREITUNG AUF DIE ABSCHLUSSPRÜFUNG.....	3
2.1.	Grundlagen.....	3
2.2.	Modulare Ausbildung	3
2.2.1.	Allgemeines.....	3
2.2.2.	Dokumentensystem.....	3
2.2.3.	Funktionen, Handlungen und Lernziele.....	3
2.2.4.	Modulorganisation.....	4
2.2.5.	Kompetenznachweise	4
2.2.6.	Anerkannte gleichwertige Lernleistungen.....	4
3.	AUSSCHREIBUNG, ANMELDUNG, ZULASSUNG, BERUFSPRAXIS, ARBEITSBESTÄTIGUNG, GEBÜHREN	4
3.1.	Anmeldung	5
3.2.	Zulassung.....	5
3.3.	Berufspraxis.....	5
3.4.	Arbeitsbestätigungen und/oder Zwischenzeugnisse	5
3.5.	Gebühren.....	6

4.	SEKRETARIAT	6
5.	PRÜFUNG	6
5.1.	Inhalte	6
5.1.1.	Prüfungsteil 1: Fachwissen Hund / Fachwissen Klient.....	6
	Fachwissen Hund.....	6
	Fachwissen Klient.....	12
5.1.2.	Prüfungsteil 2: Betreuung Führhundegespann	15
5.1.3.	Prüfungsteil 3: Praktische Arbeit mit zwei Hunden in Ausbildung	21
5.1.4.	Prüfungsteil 4: Diplomarbeit.....	23
5.1.5.	Erklärungen zu den kognitiven und affektiven Lernzielstufen.....	24
5.1.6.	Details zum Prüfungsverlauf.....	24
6.	HILFSMITTEL.....	24
7.	BESCHWERDEN	24
	ANHANG I BERUFSBILD BLINDENFÜHRHUNDEINSTRUKTORIN/INSTRUKTOR.....	26
	ANHANG II Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen	28
	ANHANG III HANDLUNGSKOMPETENZBEREICHE A BIS H.....	30
	ANHANG IV MODULIDENTIFIKATIONEN 1 BIS 9	58
	Modulidentifikation Modul 1	58
	Modulidentifikation Modul 2	59
	Modulidentifikation Modul 3	60
	Modulidentifikation Modul 4	61
	Modulidentifikation Modul 5	63
	Modulidentifikation Modul 6	64
	Modulidentifikation Modul 7	65
	Modulidentifikation Modul 8	67
	Modulidentifikation Modul 9	68
	ANHANG V DIE DIPLOMARBEIT	69
1.	Die Diplomarbeit im Rahmen der Höheren Fachprüfung Blindenführhundeeinstruktorin / Blindenführhundeeinstruktor.....	69
2.	Voraussetzungen und Bedingungen	69
3.	Zeitplan.....	70
4.	Elemente der Diplomarbeit.....	71
5.	Abgabe	72
6.	SZBLIND-Exemplar.....	72
7.	Arbeitshilfe Disposition	72
8.	Arbeitshilfe Zitate, Literaturverzeichnis	73
8.1.	Zitieren im Text	73
8.2.	Literaturverzeichnis.....	73

1. GRUNDSÄTZLICHES

1.1. Allgemeines

Die Wegleitung dient der umfassenden Information der Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten. Während die eigentliche Prüfungsordnung nur Informationen enthält, die rechtsetzend sind, kommentiert und ergänzt die Wegleitung einzelne dieser Inhalte.

Die vorliegende Wegleitung enthält also all diejenigen Informationen, die im Zusammenhang mit der eidgenössischen Abschlussprüfung (Vorbereitung und Durchführung) wichtig sind und vermittelt diese Dritten in verständlicher Form.

2. KONZEPT DER VORBEREITUNG AUF DIE ABSCHLUSSPRÜFUNG

2.1. Grundlagen

Grundlagen für diese Wegleitung sind die Prüfungsordnung über die höhere Fachprüfung Blindenführhundeinstructorin/instructor und das Berufsbild (Anhang1). Das Berufsbild unterstützt die Bemühungen der Ausbildungsorgane.

2.2. Modulare Ausbildung

2.2.1. Allgemeines

Die Ausbildung der angehenden Blindenführhundeinstructorinnen/instructoren setzt auf der Stufe Höhere Fachprüfung an. Sie setzt eine mehrjährige Praxis in dieser Funktion voraus. Die Ausbildung zum/zur Blindenführhundeinstructor/in wird in modularisierter Form angeboten.

Die angehenden Blindenführhundeinstructor/innen eignen sich die Handlungskompetenzen gemäss den Modulen an. Kompetenzen sind kurze und prägnante Umschreibungen der Aufgaben oder Funktionen, welche die angehenden Blindenführhundeinstructor/innen übernehmen können, nachdem sie das Modul absolviert haben. Als Kompetenz wird das erfolgreiche Verhalten in einer Anwendungssituation verstanden. Damit wird die herkömmliche Fächeroptik verlassen; die typischen Aufgaben der Praxis rücken ins Zentrum.

2.2.2. Dokumentensystem

Ausgehend vom Berufsbild des/der Blindenführhundeinstructor/in sind die Kompetenzen in den Modulen definiert. Die Summe der Handlungskompetenzen ergibt die Gesamtkompetenz, die in der praktischen Berufstätigkeit erwartet werden. Das Berufsbild und die Module bilden die Grundlagen für die Ausbildung und Prüfung. Damit ist sichergestellt, dass die Vorbereitung auf die eidgenössische Abschlussprüfung inhaltlich kongruent ist.

2.2.3. Funktionen, Handlungen und Lernziele

Die Kompetenzen der einzelnen Module sind abgeleitet aus den Hauptfunktionen des Berufs. Diese sind wie folgt betitelt:

- Tauglichkeitsabklärung Hund

- Ausbildung mehrerer Blindenführhunde
- Hundebetreuung
- Klienteneignungsabklärung
- Führhundezuteilung
- Klientenausbildung
- Nachbetreuung Blindenführhundegespann
- Pensionierung und Folgelösung
- Praktikum

Aus diesen Funktionen wurden in den Modulen die Handlungskompetenzen abgeleitet. Schlussendlich wird ebenfalls in den Modulen beschrieben, wie man mit kognitiven und nicht-kognitiven Lernzielen diese Handlungskompetenzen erlernen kann.

2.2.4. Modulorganisation

Die Ausbildung zum/zur Blindenführhundeeinstructor/in gliedert sich in neun Ausbildungsmodule und die Abschlussprüfung. Die Modulbeschreibungen finden sich im Anhang zu dieser Wegleitung. Jedes Modul wird mit einem Kompetenznachweis abgeschlossen. Die QS-Kommission überprüft den ordnungsgemässen organisatorischen und inhaltlichen Ablauf der Kompetenznachweisprüfungen.

2.2.5. Kompetenznachweise

Zur Höheren Fachprüfung für Blindenführhundeeinstructorin/instructor wird zugelassen, wer alle neun Kompetenznachweise erbringt. Zum Zeitpunkt der Prüfung muss die Gültigkeitsdauer der Modul-Kompetenznachweise eingehalten sein.

2.2.6. Anerkannte gleichwertige Lernleistungen

Die Qualitätssicherungskommission (QS-Kommission) kann äquivalente Lernleistungen zur Blindenführhundeeinstructorin/zum Blindenführhundeeinstructor anerkennen.

Wer nachweisen kann, dass er die Kompetenzen bzw. Lernziele gemäss den Modulbeschreibungen erworben hat, kann dies der QS-Kommission umfassend dokumentieren. Damit diese als zuständiges Organ über die Anerkennung befinden kann, ist ihr frühzeitig ein schriftliches und begründetes Gesuch mit folgenden Angaben einzureichen:

- Bezeichnung der zu erlassenden Module bzw. Kompetenzen bzw. Lernziele
- Art der alternativen bzw. äquivalenten Kompetenz- bzw. Lernzielaneignung (Schule, Lehrgang usw.)
- Evtl. Veranstalter, Schul-/Kursattest, Diplome, Ausweise usw.
- Evtl. detaillierter Lehrplan/Fächertafel
- Zeitpunkt, Dauer der Kompetenz- bzw. Lernzielaneignung
- Evtl. Referenzen/Transferleistungen

Das Anerkennungsverfahren ist kostenpflichtig.

3. AUSSCHREIBUNG, ANMELDUNG, ZULASSUNG,

BERUFSPRAXIS, ARBEITSBESTÄTIGUNG, GEBÜHREN

Diese erfolgt gemäss Ziff. 3 der Prüfungsordnung. Es sind hier noch ergänzende Angaben aufgeführt:

3.1. Anmeldung

Die Anmeldung hat innert der unter Ziff. 3.11 der Prüfungsordnung aufgeführten Frist mit dem offiziellen Anmeldeformular an das Sekretariat der QS-Kommission zu erfolgen. Der Anmeldung sind beizufügen:

- 1) Lückenloser Lebenslauf mit den wichtigsten Angaben zur Person, zur bisherigen beruflichen Ausbildung und/oder beruflichen Tätigkeit sowie Kopien des für die Zulassung geforderten Abschlusses auf tertiärer Stufe (z.B. eidg. Fachausweis, eidg. Diplom, Fachhochschulabschluss) oder über einen von der QS-Kommission als gleichwertig erachteten Abschlusses
- 2) Kopien Zeugnisse und/oder Zwischenzeugnisse der beruflichen Tätigkeit zum Nachweis der für die Zulassung erforderlichen Berufspraxis
- 3) Kopien der erforderlichen Modulabschlüsse beziehungsweise Gleichwertigkeitsbestätigungen der Module 1-9
- 4) Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto (Identitätskarte oder Pass)
- 5) Kopie des Führerausweises Kategorie B
- 6) Angabe der Prüfungssprache
- 7) Angabe der Sozialversicherungsnummer (AHV-Nummer)

3.2. Zulassung

Den Entscheid über die Zulassung zur Abschlussprüfung trifft die QS-Kommission. Er basiert auf den eingereichten Anmeldungsunterlagen. Dieser wird mindestens 3 Monate vor Prüfungsbeginn schriftlich mitgeteilt. Ein ablehnender Entscheid wird der Kandidatin/dem Kandidaten schriftlich begründet eröffnet. Sie/er enthält eine Rechtsmittelbelehrung.

3.3. Berufspraxis

Die verlangte Berufspraxis als Blindenführhundeinstruktor/in gemäss Ziff. 3.31 der Prüfungsordnung vom 19.07.2016 wird bis zum Ende des Vormonats, in welchem die Abschlussprüfung stattfindet, angerechnet. Als Vollzeitanstellung gilt eine Anstellung im Umfang von mindestens 80%. Unterbrüche wie ordentliche Ferien, Militärdienste, Zivildienst, Mutterschaftsurlaub und berufliche Weiterbildungen zählen als Berufspraxis. Andere Unterbrüche wie z.B. unbezahlter Urlaub, werden der verlangten Berufspraxis nicht angerechnet.

3.4. Arbeitsbestätigungen und/oder Zwischenzeugnisse

Prüfungskandidatinnen / Prüfungskandidaten reichen Kopien der Arbeitsbestätigung(en), Arbeitszeugnisse oder der Zwischenzeugnisse mit den Anmeldeunterlagen ein. Daraus müssen folgende Informationen ersichtlich sein:

Eintrittsdatum, Stellung im Betrieb, Arbeitspensum, allfälliges Austrittsdatum

3.5. Gebühren

Die Prüfungsgebühr wird mit dem Zulassungsentscheid in Rechnung gestellt und ist innert 30 Tagen zu begleichen.

4. SEKRETARIAT

Qualitätssicherungskommission (QS-Kommission)

Das Sekretariat der QS-Kommission wird vom Schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen (SZBLIND) Bildung und Forschung wahrgenommen oder kann dieses an eine beauftragte Stelle delegieren:

In Wort und Tat
Frau Nicole Löhner
Sonder 4
9042 Speicher
Telefon: 079 436 45 21

E-Mail: n.loehrer@inwortundtat.ch

5. PRÜFUNG

5.1. Inhalte

In der Abschlussprüfung wird die vernetzte Umsetzung der Handlungskompetenzen wie folgt geprüft:

5.1.1. Prüfungsteil 1: Fachwissen Hund / Fachwissen Klient

Der Prüfungsteil 1 wird in Form einer schriftlichen Prüfung durchgeführt. Die Kandidat/innen erklären wichtige Fachbegriffe aus den Bereichen Fachwissen Hund und Fachwissen Klient. In zwei umfangreicheren geleiteten Fallarbeiten wenden sie zudem ihr Fachwissen auf Fragenstellung des Berufsalltags an und analysieren Fälle bis hin zu komplexen Problemstellungen. Sie entwickeln Lösungen und Handlungsvarianten und beurteilen vorgeschlagene oder selbsterarbeitete Lösungsvorschläge.

Die Prüfung dauert drei Stunden.

Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 60% der möglichen Maximalpunktzahl erreicht werden.

Fachwissen Hund

Handlungs-kompetenzbereich	berufliche Handlungskompetenz	Leistungskriterien	Einstufung
A – Erwachsene Hunde auf Tauglichkeit als Blindenführhund abklären	A2 - Die vom BSV verlangten medizinischen Abklärungen organisieren	die vom BSV verlangten medizinischen Voraussetzungen erklären	K2

		Termine vereinbaren und Absprachen treffen	K3
	A3 - Die tierärztlichen Befunde interpretieren	tierärztlichen Befunde (Formular der Dysplasiekommission) interpretieren	K2
B – Hunde zu Blindenführhunden ausbilden	B2 – Beurteilungen von Hunden vornehmen	Hunde aufgrund verschiedener Faktoren beurteilen	K6
	B7 – den Zeitpunkt der Prüfungsreife des Hundes zum Abschluss der Ausbildung festlegen	über den Zeitpunkt für die Prüfung am Ende der Ausbildung des Hundes entscheiden	K6
C – Hunde art- und sehbehindertengerecht betreuen und pflegen	C1 - Die Grundregeln der artgerechten Hundehaltung anwenden	Tierschutzverordnung erklären	K2
		Grundregeln der Hundehaltung anwenden	K3
	C2 - Allgemeiner Zustand des Hundes einschätzen	den physischen und psychischen Zustand des Hundes beurteilen	K6
		situativ auf den Hund eingehen	K3/A4
		konsequenter Umgang mit dem Hund	K3/A4
	C3 - Mit Tierärzten / Tierärztinnen, Fach- und Betreuungspersonen zusammenarbeiten	kontaktiert tiermedizinische Fachpersonen	K3/A4
		Hunde nach Anleitung von tiermedizinischen Fachpersonen pflegen	K3
	C4 - Pflege und Fütterung anpassen	Pflege entsprechend der Entwicklungsphasen des Hundes strukturieren	K4
		Futter auf den einzelnen Hund abstimmen und die entsprechende Fütterung gewährleisten	K3/K4

		kynologisches und tiermedizinisches Grundwissen im Alltag anwenden	K3
		medizinische Grundlagen in den Bereichen Erbkrankheiten, infektiöse Krankheiten, Impfungen, Parasiten und Verhaltenskunde erläutern	K2
		Meute- und Lernverhalten von Hunden in deren Freizeit beurteilen	K6
G – Ein Blindenführhundegespann nachbetreuen	G2 - Leistung des Führhundegespannes feststellen	den physischen und psychischen Zustand des Hundes beurteilen	K6
	G3- Bedürfnisse der Klientin / des Klienten und des Führhundes abklären	die spezifische Situation des Gespanns analysieren	K4/A3
		Problemsituationen feststellen und analysieren	K6
	G4 - Problemen und Konflikten im Gespannverhältnis mit geeigneten Lösungen begegnen	Lösungen erarbeiten, Entscheide fällen und umzusetzen	K3/K5/ K6
	G5 - Notfallsituationen meistern	Notsituationen feststellen und adäquat handeln	K3/K4
H – Ein Blindenführhundegespann bei der Pensionierung des Hundes begleiten	H1 - Die altersbedingten Veränderungen des Hundes beurteilen	altersbedingte Veränderungen und Bedürfnisse des Führhundes beurteilen und erklären	K2/K6

Fachwissen Klient

Handlungskompetenzbereich	berufliche Handlungskompetenz	Leistungskriterien	Einstufung
D - Die Eignung von Klientinnen / Klienten als	D1 - Die Klienteneignung auf der Basis der medizinischen Grundlagen der	medizinische Grundlagen einer Sehbehinderung beschreiben	K2

Blindenführhunde- halter/in abklären	Sehbehinderung beurteilen	psychische Folgen einer Sehbehin- derung erklären	K2
		Relevante medizinische und psychische Voraussetzungen dokumentieren	K3
		Klienteneignung auf der Basis definierter Kriterien beurteilen	K6
	D2 - Persönliche Bedürfnisse, Fähigkeiten und Erwartungen der Klientin / des Klienten bezogen auf die Haltung eines Führhundes beurteilen	Gespräche auf der Basis der Kommunikations- methoden führen	A4
		Erfahrungswelt der Klientin / des Klienten analysieren	K4
		persönliche Bedürfnisse einer Klientin / eines Klienten in Bezug auf die Haltung eines Führhundes feststellen	K4
		persönlichen Fähigkeiten einer Klientin / eines Klienten in Bezug auf die Haltung eines Führhundes ableiten	K6
		Entscheid über die Abgabe oder Nicht- Abgabe fällen und begründen	K6
		mit Unverträglichkeiten zwischen Erwartungen und Möglichkeiten sozialkompetent umgehen	K3/A4
		Erkenntnisse und Schlussfolgerungen dokumentieren	K3
	D3 - Orientierungs- und Mobilitätsfähigkeit der	die Faktoren der Orientierungs- und Mobilitätsfähigkeite n eines / einer	K4

	Klientinnen / Klienten bestimmen	Klienten / Klientin analysieren	
		die Orientierungs- und Mobilitätsfähigkeiten einer Klientin / eines Klienten beurteilen	K6
		Erkenntnisse und Schlussfolgerungen dokumentieren	K3
	D4 - Rahmenbedingungen für die artgerechte Haltung eines Hundes abklären	Rahmenbedingungen für die artgerechte Haltung des Hundes im Umfeld des Klienten analysieren	K4
		Rahmenbedingungen für eine artgerechte Haltung des Hundes im Umfeld der Klientin / des Klienten beurteilen	K6
		Erkenntnisse und Schlussfolgerungen dokumentieren	K3
F - Klientinnen / Klienten zu Blindenführhundehaltern / Blindenführhundehalter/innen ausbilden	F1 - Die Schulung der Klientin / des Klienten den Gegebenheiten entsprechend strukturieren	Lebenssituation der Klientin / des Klienten zu ermitteln	K4/A3
		strukturierte individuelle Lehr- und Ausbildungspläne erstellen	K5
		vom BSV vorgeschriebene Zielsetzungen und Mindestanforderungen in den Lehr- und Ausbildungsplan integrieren	K3
	F3 - Geeignete Verhaltensmassnahmen bei Begleit- oder Verursacherkrankheiten (z.B. Diabetes) Klienten bezogen anwenden	Gesundheitliche Voraussetzungen der Klientin / des Klienten abklären	K4
		gesundheitlichen Voraussetzungen der Klientin / des Klienten berücksichtigen	K3

	F4 - Einzelne Ausbildungsschritte schriftlich dokumentieren	Ausbildungsschritte in einem schriftlichen Rapport festhalten	K3
	F5 - IV-Prüfung gemeinsam mit dem IV-Experten / der IV-Expertin organisieren und begleiten	die Anmeldung zur IV-Prüfung veranlassen	K3
		Gemeinsam mit dem/der Klienten/den den Routen- und Zeitplan festlegen	K3
		Klientinnen / Klienten bei der IV-Prüfung begleiten	K3
G – Ein Blindenführhundegespann nachbetreuen	G1 - Nachbetreuung während der ganzen Einsatzzeit organisieren	Nachbetreuungsplan erstellen	K5
		Nachbetreuungstermine planen und koordinieren	K3
	G2 - Leistung des Führhundegespannes feststellen	Blindenführhundegespann beobachten	K4
		Leistungsfähigkeit beurteilen	K6
	G3- Bedürfnisse der Klientin / des Klienten und des Führhundes abklären	die spezifische Situation des Gespanns analysieren	K4/A3
		Problemsituationen feststellen und analysieren	K6
		Wertkonflikte feststellen	K4/A3
	G5 - Notfallsituationen meistern	Notsituationen feststellen und adäquat handeln	K4/5
G6 - Nachbetreuung schriftlich dokumentieren	Nachbetreuung schriftlich dokumentieren	K3	
H – Ein Blindenführhundegespann bei der Pensionierung des Hundes begleiten	H2 - Die Klientin / den Klienten im Umgang mit dem alten Hund schulen	Klientinnen / Klienten über den Umgang mit den altersbedingten Veränderungen des Führhunds aufklären	K3
		spezielle Anforderungen in Pflege und	K3

		Betreuung an den Hundehalter vermitteln	
	H4 - Pensionierungsvorgang durchführen	den Zeitpunkt für die Pensionierung festlegen	K3
		geeignete Lösungsoptionen für den Hund evaluieren	K4
		die für die Beteiligten optimierte Lösung auswählen	K6
		Platzierung des Hundes vornehmen	K3

Fachwissen Klient

Handlungs-kompetenzbereich	berufliche Handlungskompetenz	Leistungskriterien	Einstufung
D - Die Eignung von Klientinnen / Klienten als Blindenführhundehalter/in abklären	D1 - Die Klienteneignung auf der Basis der medizinischen Grundlagen der Sehbehinderung beurteilen	medizinische Grundlagen einer Sehbehinderung beschreiben	K2
		psychische Folgen einer Sehbehinderung erklären	K2
		Relevante medizinische und psychische Voraussetzungen dokumentieren	K3
		Klienteneignung auf der Basis definierter Kriterien beurteilen	K6
	D2 - Persönliche Bedürfnisse, Fähigkeiten und Erwartungen der Klientin / des Klienten bezogen auf die Haltung eines Führhundes beurteilen	Gespräche auf der Basis der Kommunikationsmethoden führen	A4
		Erfahrungswelt der Klientin / des Klienten analysieren	K4
		persönliche Bedürfnisse einer Klientin / eines Klienten in Bezug auf die Haltung	K4

		eines Führungshundes feststellen	
		persönlichen Fähigkeiten einer Klientin / eines Klienten in Bezug auf die Haltung eines Führungshundes ableiten	K6
		Entscheid über die Abgabe oder Nicht-Abgabe fällen und begründen	K6
		mit Unverträglichkeiten zwischen Erwartungen und Möglichkeiten sozialkompetent umgehen	K3/A4
		Erkenntnisse und Schlussfolgerungen dokumentieren	K3
	D3 - Orientierungs- und Mobilitätsfähigkeit der Klientinnen / Klienten bestimmen	die Faktoren der Orientierungs- und Mobilitätsfähigkeiten eines / einer Klienten / Klientin analysieren	K4
		die Orientierungs- und Mobilitätsfähigkeiten einer Klientin / eines Klienten beurteilen	K6
		Erkenntnisse und Schlussfolgerungen dokumentieren	K3
	D4 - Rahmenbedingungen für die artgerechte Haltung eines Hundes abklären	Rahmenbedingungen für die artgerechte Haltung des Hundes im Umfeld des Klienten analysieren	K4
		Rahmenbedingungen für eine artgerechte Haltung des Hundes im Umfeld der Klientin / des Klienten beurteilen	K6

		Erkenntnisse und Schlussfolgerungen dokumentieren	K3
F - Klientinnen / Klienten zu Blindenführhundehaltern / Blindenführhundehalter/innen ausbilden	F1 - Die Schulung der Klientin / des Klienten den Gegebenheiten entsprechend strukturieren	Lebenssituation der Klientin / des Klienten zu ermitteln	K4/A3
		strukturierte individuelle Lehr- und Ausbildungspläne erstellen	K5
		vom BSV vorgeschriebene Zielsetzungen und Mindestanforderungen in den Lehr- und Ausbildungsplan integrieren	K3
	F3 - Geeignete Verhaltensmassnahmen bei Begleit- oder Verursacherkrankheiten (z.B. Diabetes) Klienten bezogen anwenden	Gesundheitliche Voraussetzungen der Klientin / des Klienten abklären	K4
		gesundheitlichen Voraussetzungen der Klientin / des Klienten berücksichtigen	K3
	F4 - Einzelne Ausbildungsschritte schriftlich dokumentieren	Ausbildungsschritte in einem schriftlichen Rapport festhalten	K3
	F5 - IV-Prüfung gemeinsam mit dem IV-Experten / der IV-Expertin organisieren und begleiten	die Anmeldung zur IV-Prüfung veranlassen	K3
		Gemeinsam mit dem/der Klienten/den den Routen- und Zeitplan festlegen	K3
		Klientinnen / Klienten bei der IV-Prüfung begleiten	K3
	G – Ein Blindenführhundegespann nachbetreuen	G1 - Nachbetreuung während der ganzen Einsatzzeit organisieren	Nachbetreuungsplan erstellen
Nachbetreuungstermine planen und koordinieren			K3

	G2 - Leistung des Föhrhundegespannes feststellen	Blindenföhrhundegespann beobachten	K4
		Leistungsfähigkeit beurteilen	K6
	G3- Bedürfnisse der Klientin / des Klienten und des Föhrhundes abklären	die spezifische Situation des Gespanns analysieren	K4/A3
		Problemsituationen feststellen und analysieren	K6
		Wertkonflikte feststellen	K4/A3
	G5 - Notfallsituationen meistern	Notsituationen feststellen und adäquat handeln	K4/5
G6 - Nachbetreuung schriftlich dokumentieren	Nachbetreuung schriftlich dokumentieren	K3	
H – Ein Blindenföhrhundegespann bei der Pensionierung des Hundes begleiten	H2 - Die Klientin / den Klienten im Umgang mit dem alten Hund schulen	Klientinnen / Klienten über den Umgang mit den altersbedingten Veränderungen des Föhrhunds aufklären	K3
		spezielle Anforderungen in Pflege und Betreuung an den Hundehalter vermitteln	K3
	H4 - Pensionierungsvorgang durchführen	den Zeitpunkt für die Pensionierung festlegen	K3
		geeignete Lösungsoptionen für den Hund evaluieren	K4
		die für die Beteiligten optimierte Lösung auswählen	K6
		Platzierung des Hundes vornehmen	K3

5.1.2. Prüfungsteil 2: Betreuung Föhrhundegespann

Der Prüfungsteil 2 wird als mündliche Prüfung durchgeführt. Die Kandidat/innen nehmen im Sinne eines Fachgesprächs Stellung zu komplexeren Fragestellungen aus dem gesamten Themengebiet der Betreuung des Föhrhundegespanns von der

Klienteneignungsabklärung über die Klientenausbildung und –betreuung bis hin zur Pensionierung des Hundes und der Erarbeitung von Folgeleistungen.

Die Prüfung dauert 45 Minuten.

Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 60% der möglichen Maximalpunktzahl erreicht werden.

Beurteilungskriterien sind

- Fachkompetenz und Inhaltliche Korrektheit
- Vollständigkeit
- Nachvollziehbarkeit der Begründungen
- Korrekte Anwendung der Fachsprache
- Argumentation
- Reflexionsfähigkeit
- Vernetzung der Kompetenzbereiche

Handlungs-kompetenzbereich	berufliche Handlungskompetenz	Leistungskriterien	Einstufung
D - Die Eignung von Klientinnen / Klienten als Blindenführhundehalter/in abklären	D1 - Die Klienteneignung auf der Basis der medizinischen Grundlagen der Sehbehinderung beurteilen	medizinische Grundlagen einer Sehbehinderung beschreiben	K2
		psychische Folgen einer Sehbehinderung erklären	K2
		relevante medizinische und psychische Voraussetzungen dokumentieren	K3
		Klienteneignung auf der Basis definierter Kriterien beurteilen	K6
	D2 - Persönliche Bedürfnisse, Fähigkeiten und Erwartungen der Klientin / des Klienten bezogen auf die Haltung eines Führhundes beurteilen	Gespräche auf der Basis der Kommunikationsmethoden führen	A4
		Persönliches Umfeld der Klientin / des Klienten ermitteln	K4
		persönliche Bedürfnisse einer Klientin / eines Klienten in Bezug auf die Haltung	K4

	eines Führhundes feststellen	
	persönliche Fähigkeiten einer Klientin / eines Klienten in Bezug auf die Haltung eines Führhundes ableiten	K6
	Erwartungen einer Klientin / eines Klienten an einen Führhund ermitteln	K4
	Entscheid über die Abgabe oder Nicht-Abgabe fällen und begründen	K6
	mit Unverträglichkeiten zwischen Erwartungen und Möglichkeiten sozialkompetent umgehen	K3/A4
	Erkenntnisse und Schlussfolgerungen dokumentieren	K3
D3 - Orientierungs- und Mobilitätsfähigkeit der Klientinnen / Klienten bestimmen	die Faktoren der Orientierungs- und Mobilitätsfähigkeiten eines / einer Klienten / Klientin analysieren	K4
	die Orientierungs- und Mobilitätsfähigkeiten einer Klientin / eines Klienten beurteilen	K6
	Erkenntnisse und Schlussfolgerungen dokumentieren	K3
D4 - Rahmenbedingungen für die artgerechte Haltung eines Hundes abklären	Rahmenbedingungen für die artgerechte Haltung des Hundes im Umfeld des Klienten analysieren	K4
	Rahmenbedingungen für eine artgerechte Haltung des Hundes im Umfeld der Klientin	K6

		/ des Klienten beurteilen	
		Erkenntnisse und Schlussfolgerungen dokumentieren	K3
E – Einen den Bedürfnissen und dem Umfeld der Klientin / des Klienten entsprechenden Führunghund auswählen	E1 - Die Eigenschaften der ausgebildeten Hunde bezüglich ihres Einsatzfeldes beurteilen	ausgebildete Blindenführhunde aufgrund verschiedener Beurteilungsfaktoren beschreiben und beurteilen	K6
	E2- Bedürfnisse und Umfeld der Klientin / des Klienten analysieren	die persönlichen Bedürfnisse der Klientin / des Klienten analysieren	K4
		die individuelle Lebenssituation einer sehbehinderten oder blinden Person ermitteln	K4/A3
		Erwartungs- und Werthaltung sowie Umfeld der Klientin / des Klienten analysieren	K4/A4
	E3 - Passenden Führunghund der Klientin / dem Klienten zuteilen	für die Zuteilung des Führunghundes relevante Aspekte beurteilen	K6
		der Klientin / dem Klienten einen passenden Führunghund zuteilen	K5
		Zuteilung der Klientin / dem Klienten begründen und dokumentieren	K3
F - Klientinnen / Klienten zu Blindenführhundehaltern / Blindenführhundehalter/innen ausbilden	F1 - Die Schulung der Klientin / des Klienten den Gegebenheiten entsprechend strukturieren	Lebenssituation der Klientin / des Klienten ermitteln	K4/A3
		strukturierte individuelle Lehr- und Ausbildungspläne erstellen	K5
		vom BSV vorgeschriebene Zielsetzungen und Mindest-	K3

		anforderungen in den Lehr- und Ausbildungsplan integrieren	
	F2 - Schulung der Klientin / des Klienten erwachsenengerecht durchführen	verschiedene Methoden der Erwachsenenbildung situationsgerecht anwenden	K5
		wendet die Feedbackregeln an	K3
		den erarbeiteten Lehr- und Ausbildungsplan mit dem Föhrhundegespann ausföhren	K3
		anspruchsvolle Situationen wöhrend der Ausbildungsarbeit sozialkompetent lösen	K3/A4
	F3 - Geeignete Verhaltensmassnahmen bei Begleit- oder Verursacherkrankheiten (z.B. Diabetes) klientenbezogen anwenden	Gesundheitliche Voraussetzungen der Klientin / des Klienten abklären	K4
		gesundheitlichen Voraussetzungen der Klientin / des Klienten beröcksichtigen	K3
G – Ein Blindenföhrhundegespann nachbetreuen	G1 - Nachbetreuung wöhrend der ganzen Einsatzzeit organisieren	Nachbetreuungsplan erstellen	K5
		Nachbetreuungstermine planen und koordinieren	K3
	G2 - Leistung des Föhrhundegespannes feststellen	Blindenföhrhundegespann beobachten	K4
		Leistungsföhigkeit beurteilen	K6
	G3- Bedörfnisse der Klientin / des Klienten und des Föhrhundes abklären	die spezifische Situation des Gespanns analysieren	K4/A3
		Problemsituationen feststellen und analysieren	K6
		Wertkonflikte feststellen	K4/A3

	G4 - Problemen und Konflikten im Ge- spannverhältnis mit geeigneten Lösungen begegnen	Problemsituationen analysieren	K4
		den Klientinnen und Klienten mögliche Lösungsalternativen aufzeigen und erläutern	K5
		gemeinsam mit der Klientin / dem Klienten sich für eine Lösung entscheiden	K6
		Wirksamkeit der umgesetzten Lösung überprüfen	K4
	G5 - Notfallsituationen meistern	Notsituationen feststellen und adäquat handeln	K4/5
	G6 - Nachbetreuung schriftlich dokumentieren	Nachbetreuung schriftlich dokumentieren	K3
	H – Ein Blindenführ- hundegespann bei der Pensionierung des Hundes begleiten	H2 - Die Klientin / den Klienten im Umgang mit dem alten Hund schulen	Klientinnen / Klienten über den Umgang mit den altersbedingten Veränderungen des Führhunds aufklären
spezielle Anforderungen in Pflege und Betreuung an den Hundehalter vermitteln			K3
H3 - Lösungen bei Interessenskonflikten zwischen Klient/in und Schule entwickeln		Schwierigkeiten der Klientinnen / Klienten mit der Ablösesituation analysieren	K4/A3
		den Klientinnen und Klienten mögliche Lösungsalternativen aufzeigen	K5
		allfällige Interessenskonflikte zwischen der Führhundeschule und den Klientinnen / Klienten lösen	K5
		über allfällige interne und/oder	K6

		externe Hilfe entscheiden	
	H4 - Pensionierungsvorgang durchführen	den Zeitpunkt für die Pensionierung festlegen	K3
		geeignete Lösungsoptionen für den Hund evaluieren	K4
		die für die Beteiligten optimierte Lösung auswählen	K6
		Platzierung des Hundes vornehmen	K3
	H5 - Folgelösungen (nach Pensionierung des Hundes) mit Klienten erarbeiten	geeignete Lösungsoptionen mit den Beteiligten evaluieren	K4
		optimale Lösung auswählen	K6
		Folgelösung umsetzen	K3

5.1.3. Prüfungsteil 3: Praktische Arbeit mit zwei Hunden in Ausbildung

In der praktischen Prüfung arbeiten die Kandidat/innen mit zwei verschiedenen Hunden in Ausbildung aufgrund von drei konkreten Aufgabenstellungen:

- Die Kandidat/innen bauen eine sichere Bindung zu einem nicht vertrauten Hund auf.
- Die Kandidat/innen führen die Tauglichkeitsabklärung eines erwachsenen Hundes durch.
- Die Kandidat/innen gestalten aufgrund einer konkreten Aufgabenstellung eine Ausbildungssequenz und arbeiten mit einem erwachsenen Hund in Ausbildung im Führgeschirr.

Die praktische Prüfung dauert 4 Stunden.

Beurteilungskriterien sind

- Arbeitsplanung: Vollständigkeit, Realitätsnähe, Methodenvielfalt, Darstellung / Form
- praktische Arbeit mit den Hunden: Vorgehen nach Plan, Umsetzung der Aufgabenstellung, Zeiteinteilung, Umgang mit dem Hund, Arbeitshaltung der Kandidatin / des Kandidaten, Einsatz von Hilfsmitteln
- Auswertungsgespräch: Reflexionsfähigkeit, Einschätzung des Verhaltens sowie der Stärken und Schwächen des Hundes, Schwerpunktsetzung

Handlungs-	berufliche	Leistungskriterien	Einstufung
------------	------------	--------------------	------------

kompetenzbereich	Handlungskompetenz		
A – Erwachsene Hunde auf Tauglichkeit als Blindenführhund abklären	A1 - Das Verhalten in verschiedenen Umweltsituationen und das Wesen beurteilen	eine sichere Bindung zum anvertrauten Hund aufbauen	K3
		die zu überprüfenden Umweltsituationen erläutern	K2
		die für einen Blindenführhund verlangten charakterlichen Eigenschaften erklären	K2
		erwachsene Hunde in verschiedenen Umweltsituationen beurteilen	K6
	A4 - Die Entscheidungsgrundlagen der Tauglichkeitsabklärung dokumentieren	Empfehlung über die Tauglichkeit verfassen	K6
		Abklärungsbericht als Grundlage für die Entscheidung bezüglich Tauglichkeit des Hundes zuhanden der vorgesetzten Stelle verfassen	K3
	A5 - Das Resultat der Tauglichkeitsabklärung gegenüber Betroffenen und Entscheidungsträgern vertreten	rhetorische Regeln anwenden	K3/A4
B – Hunde zu Blindenführhunden ausbilden	B1 - Den Ausbildungsplan dem einzelnen Hund angepasst erstellen	Hunde aufgrund verschiedener Faktoren beurteilen	K6
		auf die einzelnen Hunde abgestimmte Ausbildungspläne erstellen	K5
	B3 - Die einzelnen Ausbildungsschritte durchführen	methodisch-didaktische Ausbildungssequenzen durchführen	K5
		Hilfsmittel einsetzen	K3
	B4 - Die Fortschritte des Hundes fördern	Fortschritte des Hundes beurteilen	K6

		Ausbildungsstand dokumentieren	K3
	B6 - Bei Lernschwierigkeiten des Hundes angepasste Lösungsansätze entwickeln	Lösungsvarianten bei Lernschwierigkeiten entwickeln	K5
		Ausbildungssequenzen unter Berücksichtigung des Lernverhaltens durchführen	K3

5.1.4. Prüfungsteil 4: Diplomarbeit

Dieser Prüfungsteil besteht aus zwei zusammengehörigen, gleich gewichteten Teilen. Die Organisation der Diplomarbeit wird in einem besonderen Papier geregelt (siehe Anhang V Die Diplomarbeit).

Diplomarbeit

Die Kandidierenden verfassen für die Höhere Fachprüfung Blindenführhundeinstructor/in eine eigenständige Diplomarbeit zu einem für ihre Praxis relevanten Thema bzw. zu einer konkreten Fragestellung aus ihrem Beruf. Die Kandidierenden zeigen durch die Diplomarbeit, dass sie in der Lage sind, eine komplexe Fragestellung selbständig zu bearbeiten und darzustellen sowie Lösungsvarianten herzuleiten, plausibel zu begründen und die eigene Vorgehensweise zu reflektieren. Ziel der Diplomarbeit ist es durch die vertiefte Auseinandersetzung mit dem gewählten Thema bzw. der gewählten Fragestellung ein eigenständiges und weiterführendes Ergebnis zu entwickeln.

Beurteilungskriterien sind

- Einhaltung der formalen Vorgaben
- Zweckmässigkeit des Aufbaus und der Gliederung
- Formulierung und Nachvollziehbarkeit der Fragestellung, Zielformulierung und Argumentation
- Umsetzung des vorgängig bewilligten Themas (Nutzen für die berufliche Praxis, Bezug zum Beruf)
- Eigenständigkeit und Nachvollziehbarkeit der Schlussfolgerungen
- Qualität, Quantität und Aktualität der verwendeten Quellen

Präsentation und Fachgespräch

Die Präsentation der Diplomarbeit dauert 15 Minuten. Die Kandidierenden präsentieren die Kernaussagen der Diplomarbeit und nehmen dabei geeignete Hilfsmittel in Anspruch. Im Anschluss an die Präsentation beantworten die Kandidierenden während 30 Minuten Fragen zu ausgewählten Aspekten der Diplomarbeit und der Präsentation.

Beurteilungskriterien sind

- Präsentation der Diplomarbeit: Aufbau des Vortrages, Klarheit des Inhalts, Qualität des Medieneinsatzes, Vollständigkeit und Lebendigkeit des Vortrages

- Fachgespräch Diplomarbeit: Klarheit und Richtigkeit der Antworten, Sicherheit in der Sache und im Auftritt

5.1.5. Erklärungen zu den kognitiven und affektiven Lernzielstufen Kognitive Lernzielstufe (nach Bloom)

K1	wiedergeben, reproduzieren, aufzählen, nennen
K2	beschreiben, erläutern, erklären, interpretieren, übersetzen, erörtern, verdeutlichen
K3	anwenden, lösen, übertragen, durchführen
K4	analysieren, ableiten, unterscheiden, ermitteln, aufdecken, gliedern, bestimmen, identifizieren, vergleichen, zuordnen
K5	entwerfen, entwickeln, verfassen, kombinieren, konstruieren, vorschlagen, planen, erarbeiten
K6	bewerten, beurteilen, bemessen, entscheiden, auswählen

Affektive Lernzielstufe (nach Dubs und Krathwohl)

A1	Aufmerksam werden (Menschen, Gegenstände, Ideen, Verhaltensweisen, Äusserungen, Situationen beobachten)
A2	Interesse finden und Aufnahmebereitschaft zeigen (bewusst auf etwas aufmerksam werden und etwas aufnehmen wollen)
A3	Fühlen und empfinden (seine Gefühle und Empfindungen ausdrücken, verbal oder nicht verbal)
A4	Werthaltungen bilden: Werthaltungen erkennen (hinter Ideen, Meinungen, Äusserungen und Verhaltensweisen stehende Werthaltung ermitteln sowie gefühls- und verstandesmässig beschreiben)
A5	Werthaltungen bilden: Über Wertkonflikte entscheiden (Wertkonflikte ermitteln, analysieren und beurteilen)

5.1.6. Details zum Prüfungsverlauf

Die detaillierte Beschreibung der einzelnen Prüfungen erfolgt im Merkblatt für Prüfungskandidaten.

6. HILFSMITTEL

Die zulässigen Hilfsmittel werden im Merkblatt für Prüfungskandidaten definiert.

7. BESCHWERDEN

Bei Beschwerden ist gemäss Merkblatt des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) vorzugehen

(<https://www.sbfi.admin.ch/dam/sbfi/de/dokumente/2017/01/merkblatt->

[beschwerden.pdf.download.pdf/Merkblatt-Beschwerde-D.pdf](#)).

Von der Qualitätssicherungskommission erlassen am 21. Februar 2022.



Gerda Frischknecht

Präsidentin QS-Kommission

ANHANG I BERUFSBILD

BLINDENFÜHRHUNDEINSTRUKTORIN/INSTRUKTOR

2. Juni 2009 (Verabschiedet am 15. November 2007 und am 10. Februar 2014) – Neufassung vom Februar 2016

1. Arbeitsgebiet (Zielgruppen, Ansprechpartner, Kunden)

Blindenführhundeinstructor/-innen sind professionelle Dienstleistungsanbieter im Bereich der Unterstützung von sehbehinderten und blinden Personen. Sie prüfen Hunde auf ihre Eignung als Führhunde und wählen geeignete Hunde aus. Sie bilden diese aus. Sie finden geeignete Hunde für künftige Führhundehalter/-innen und instruieren diese. Sie betreuen die Führhundegespanne während der gesamten Einsatzzeit des Blindenführhundes. Am Ende der Einsatzzeit suchen sie geeignete Nachfolgelösungen.

2. Wichtigste berufliche Handlungskompetenzen (Arbeitsprozesse, Handlungskompetenzen)

Blindenführhundeinstructor/-innen

- klären die Tauglichkeit eines erwachsenen Hundes für die Ausbildung als Blindenführhund ab;
- bilden geeignete Hunde vollständig zu Blindenführhunden aus;
- betreuen Hunde art- und sehbehindertengerecht und pflegen sie nach Angaben von tiermedizinischen Fachpersonen;
- klären die Eignung eines Klienten als Blindenführhundehalter/-in ab;
- wählen einen den Bedürfnissen und dem Umfeld der Klientin / des Klienten entsprechenden Führhund aus;
- bilden Klientinnen / Klienten zu kompetenten, verantwortungsbewussten Blindenführhundehalter/-innen aus;
- beurteilen und betreuen während der gesamten Einsatzzeit ein Blindenführhundegespann und bilden dieses weiter;
- treffen die Vorbereitungen für die Pensionierung des Hundes und erarbeiten geeignete Folge-lösungen mit den Klientinnen / Klienten;
- entwickeln in ihrer/seiner Tätigkeit die notwendige berufliche Routine und Sicherheit, sowie die Fähigkeit, die eigene Praxis selbstkritisch zu analysieren.

Die beruflichen Kompetenzen sind in der Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen (Anhang II) und in der detaillierten Beschreibung der Handlungskompetenzbereiche (Anhang III) beschrieben.

3. Berufsausübung (Autonomie, Kreativität / Innovation, Arbeitsumfeld, Arbeitsbedingungen)

Blindenführhundeinstructor/-innen arbeiten in Voll- oder Teilzeitpensen an einer vom Bundesamt für Sozialversicherungen BSV anerkannten Blindenführhundeschule.

Sie arbeiten im Team einer Blindenführhundeschule, sind in ihrer Arbeit jedoch weitgehend selbständig. Ihre Arbeit führen Blindenführhundeinstructor/-innen sehr oft im Freien und bei jeder Witterung durch. Dies bedingt eine körperliche Robustheit. Die

Ausbildung eines Blindenführhundes dauert durchschnittlich sechs bis neun Monate. Dafür setzen Blindenführhundeeinstruktor/-innen unterschiedliche Hilfsmittel ein. Sie erstellen einen auf den Hund angepassten Ausbildungsplan und analysieren sowie dokumentieren die Lernfortschritte der Hunde laufend. Bei Lernschwierigkeiten des Hundes entwickeln sie geeignete Lösungsansätze. Am Ende der Ausbildung des Hundes steht die BSV-Leistungsprüfung.

Blindenführhundeeinstruktor/-innen arbeiten – neben den Hunden – sehr intensiv mit ihren Klient/-innen zusammen. Dies verlangt eine hohe Sozialkompetenz sowie eine hohe geografische Mobilität. Blindenführhundeeinstruktor/-innen klären die Beweggründe potentieller Führhundehalter/-innen sowie relevante Aspekte im physischen und psychischen Bereich ab. Sie nehmen bei ihrer Arbeit auch Rücksicht auf das Umfeld ihrer Klientinnen / Klienten und klären die Rahmenbedingungen für die artgerechte Haltung des Blindenführhundes ab. Ist der Entscheid für die Abgabe eines Blindenführhundes positiv ausgefallen, teilen Blindenführhundeeinstruktor/-innen den Anwärter/-innen einen passenden Hund zu und bilden sie zu Blindenführhundehalter/-innen aus. Den Abschluss der Ausbildung des Gespanns bildet eine Prüfung durch die Invalidenversicherung (IV).

Während der ganzen Einsatzzeit des Blindenführhundes erfolgt eine Nachbetreuung des Blindenführhundegespanns durch die Blindenführhundeeinstruktor/-innen. Den Abschluss dieser Betreuung bildet die Pensionierung des Hundes und die Erarbeitung der Folgelösung gemeinsam mit dem/r Klient/in.

Blindenführhundeeinstruktor/-innen arbeiten eng zusammen mit Tierärzten und Tierpfleger/-innen sowie mit Personen aus der Sehbehindertenhilfe.

4. Beitrag des Berufs an Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur (Nachhaltigkeit)

Blindenführhundeeinstruktor/-innen ermöglichen mit ihrer Arbeit eine autonome Gestaltung des Lebens von sehbehinderten und blinden Menschen. Dank dem Blindenführhund ist es sehbehinderten und blinden Personen möglich, sich im unmittelbaren Lebensumfeld, im Beruf und in der Öffentlichkeit unabhängig zu bewegen. Auch ist ein Blindenführhund für sehr viele Betroffene ein wichtiger und treuer Begleiter in vielen Lebensbereichen

ANHANG II Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen

B	Bewusstseinsbildung des Lehrenden	den in der eigenen Handlung ausgeübten Rollen	B2 - Bewusstseinsbildung von Handlungsvoraussetzungen	Auslebensgeschichten durchspielen	B4 - Die Funktionsweise des Handlungsfeldes	B5 - Erkennen des Handelns anderer in der beruflichen Prüfung	das Handeln in der eigenen Handlungsgeschichte	Prüfungssituation des Handelns zu analysieren	Als Abschluss der Ausbildung festlegen
C	Handeln wird nicht als isoliertes Handeln betrachtet, sondern als Teil eines größeren Handlungsablaufs	C1 - Ein Grundverständnis der verschiedenen Handlungsfelder	C2 - Allgemeines Verständnis des Handelns in der Branche	C3 - MIT-Prinzipien, Fach- und Betriebsregeln	C4 - Pflege und Filterung von Wissen				
D	Die Eigenart von Handlungsfeldern als Bewusstseinsbildung	D1 - Die Eigenart von Handlungsfeldern als Bewusstseinsbildung	D2 - Persönliche Bewusstseinsbildung	D3 - Orientierung und Bewusstseinsbildung	D4 - Rahmenbedingungen für die eigene Handlung				
E	Eigenes Handeln und das Handeln anderer	E1 - Die Eigenart von Handlungsfeldern	E2 - Bewusstseinsbildung und Umfeld	E3 - Persönliche Fähigkeiten					
F	Handlungsfelder als Bewusstseinsbildung	F1 - Die Bedeutung der Handlungsfelder	F2 - Bedeutung der Handlungsfelder	F3 - Gute Beispiele	F4 - Einzelne Auslebensgeschichten	F5 - PV-Prüfung			
G	Ein Bewusstseinsbildung	G1 - Bewusstseinsbildung	G2 - Bedeutung der Handlungsfelder	G3 - Bewusstseinsbildung	G4 - Probleme und Konflikte	G5 - Bewusstseinsbildung	G6 - Bewusstseinsbildung		
H	Ein Bewusstseinsbildung	H1 - Die Bedeutung der Handlungsfelder	H2 - Die Bedeutung der Handlungsfelder	H3 - Die Bedeutung der Handlungsfelder	H4 - Die Bedeutung der Handlungsfelder	H5 - Die Bedeutung der Handlungsfelder			
I	Persönliche Kompetenzen	I1 - Die verschiedenen Kompetenzen	I2 - Die verschiedenen Kompetenzen	I3 - Die verschiedenen Kompetenzen	I4 - Die verschiedenen Kompetenzen	I5 - Die verschiedenen Kompetenzen	I6 - Die verschiedenen Kompetenzen	I7 - Die verschiedenen Kompetenzen	I8 - Die verschiedenen Kompetenzen
		I9 - Die verschiedenen Kompetenzen	I10 - Die verschiedenen Kompetenzen	I11 - Die verschiedenen Kompetenzen	I12 - Die verschiedenen Kompetenzen	I13 - Die verschiedenen Kompetenzen			

00000000_00_22

Abbildung 1: Tabellarische Darstellung der Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen

ANHANG III HANDLUNGSKOMPETENZBEREICHE A BIS H

A Erwachsene Hunde auf Tauglichkeit als Blindenführhund abklären

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Das BSV als Vertragspartner verlangt folgende gesundheitliche Abklärungen und Voraussetzungen:

- Höchstwerte für Hüftgelenkdysplasie C/C
- Höchstwerte für Ellbogendysplasie 1/1
- Frei von vererbten Augenkrankheiten
- Microchipidentifikation

Die / der Blindenführhundeeinstruktor/in (BFHI) veranlasst einen Gesundheitscheck durch eine/n Tierarzt / Tierärztin und überprüft anhand der tierärztlichen Unterlagen, ob die vom BSV verlangten Voraussetzungen erfüllt werden.

Die / der BFHI überprüft und beurteilt erwachsene Hunde in verschiedenen Umweltsituationen auf die Tauglichkeit als Blindenführhund nachfolgenden Kriterien:

- Akustische, optische und olfaktorische¹ Sicherheit
- Verkehrssicherheit
- Anpassungsfähigkeit an neue Situationen
- Verträglichkeit mit Artgenossen
- Aggressionsfreies Verhalten gegenüber Personen
- Ablenkbarkeit bei Hunden und anderen Tieren
- Sicherheit auf verschiedenen Bodenbelägen und in der Höhe (z.B. offene Treppen)

In der Phase des Bindungsaufbaus und der ersten Ausbildungsschritte beobachtet und beurteilt die / der BFHI die folgenden charakterlichen Voraussetzungen beim Hund:

- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Menschen
- Arbeitsfreude
- Keine unerwünschten Verhaltensmerkmale (z.B. starker Jagdtrieb)
- Bewältigungsfähigkeit von belastenden Situationen

Die / der BFHI dokumentiert als Grundlage für die Entscheidung bezüglich Tauglichkeit des Hundes einen Abklärungsbericht zuhanden der vorgesetzten Stelle.

¹ Geruchsinn

Kontext

Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) verlangt für Blindenführhunde bestimmte medizinische Voraussetzungen. Die / der BFHI versteht und beurteilt die Resultate der medizinischen Abklärung.

Bei medizinisch abgeklärten Hunden beobachtet die / der BFHI die Tauglichkeit als Blindenführhund nach vorgegebenen Kriterien in verschiedenen Umweltsituationen.

Dazu ist sie / er in der Lage, zu den ihr / ihm anvertrauten Hunden eine sichere Bindung aufzubauen.

Aufgrund seiner / ihrer Beobachtungen erstellt sie / er zuhanden der vorgesetzten Stelle einen Bericht als Entscheidungsgrundlage.

Der Handlungskompetenzbereich A – Erwachsene Hunde auf Tauglichkeit als Blindenführhund abklären ist mit folgenden Bereichen vernetzt:

B – Hunde zu Blindenführhunden ausbilden

C – Hunde art- und sehbehindertengerecht betreuen und pflegen

D – die Eignung von Klientinnen / Klienten als Blindenführhundehalter/innen abklären

E – einen den Bedürfnissen und dem Umfeld der Klientin / des Klienten entsprechenden Führhund auswählen

F – Klientinnen / Klienten zu Blindenführhundehalterinnen / Blindenführhundehaltern ausbilden

G – ein Blindenführhundegespann betreuen

H – ein Blindenführhundegespann bei der Pensionierung des Hundes begleiten

Berufliche Handlungskompetenzen	Nähere thematische Bestimmungen / Inhalte	Leistungskriterien
A1 - Das Verhalten in verschiedenen Umweltsituationen und das Wesen beurteilen	Die / der BFHI baut eine sichere Bindung zum ihr / ihm anvertrauten Hund auf. Die / der BFHI wählt gezielt unterschiedliche Umweltsituationen aus, führt den Hund an diese Situationen heran und beurteilt seine Reaktionen. Dabei beeinflusst die / der BFHI den Hund so wenig wie möglich.	Die / der BFHI ist fähig: <ul style="list-style-type: none"> – den Wert des Bindungsverhaltens zu erklären – eine sichere Bindung zum anvertrauten Hund aufzubauen – die zu überprüfenden Umweltsituationen zu erläutern
A2 - Die vom BSV verlangten medizinischen Abklärungen organisieren	Die / der BFHI beherrscht den Zeitpunkt und die Art der verlangten medizinischen Abklärungen und organisiert diese in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen akkreditierten Spezialisten.	<ul style="list-style-type: none"> – die für einen Blindenführhund verlangten charakterlichen Eigenschaften zu erklären, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Menschen • Arbeitsfreude • Keine unerwünschten Verhaltensmerkmale (z.B. starker Jagdtrieb) • Bewältigungsfähigkeit von belastenden Situationen
A3 - Die tierärztlichen Befunde interpretieren	Bewertet die offiziellen Formulare zur Dysplasieabklärung und Augenkontrolle. Bei Unklarheiten nimmt sie / er mit dem entsprechenden Spezialisten Rücksprache. Aufgrund der Resultate formuliert die / der BFHI eine Empfehlung an die verantwortliche Stelle bezüglich medizinischer Eignung.	
A4 - Die Entscheidungsgrundlagen der Tauglichkeitsabklärung dokumentieren	Die / der BFHI dokumentiert die Ergebnisse der Tauglichkeitsabklärung.	<ul style="list-style-type: none"> – erwachsene Hunde in verschiedenen Umweltsituationen zu bewerten bezüglich: <ul style="list-style-type: none"> • der akustischen, optischen und olfaktorischen Sicherheit • der Verkehrssicherheit
A5 - Das Resultat der Tauglichkeitsabklärung gegenüber Betroffenen und Entscheidungsträgern vertreten	Die / der BFHI begründet ihren / seinen Vorschlag gegenüber den Entscheidungsträgern der Schule, anschliessend gegenüber der Patenfamilie. Sie / er kümmert sich bei einem negativen	

	Entscheid um eine Folgelösung für den Hund.	<ul style="list-style-type: none"> • der Anpassungsfähigkeit an neue Situationen • der Verträglichkeit mit Artgenossen • eines aggressionsfreien Verhaltens gegenüber Artgenossen und anderen Lebewesen • der Ablenkbarkeit bei Hunden und anderen Tieren • der Sicherheit auf verschiedenen Bodenbelägen und in der Höhe (z.B. offene Treppen) – die vom BSV verlangten medizinischen Voraussetzungen zu erklären – Termine zu vereinbaren und Absprachen zu treffen – die tierärztlichen Befunde (Formular der Dysplasiekommission) zu interpretieren – eine Empfehlung über die Tauglichkeit zu verfassen – einen Abklärungsbericht als Grundlage für die Entscheidung bezüglich Tauglichkeit des Hundes zuhanden der vorgesetzten Stelle zu verfassen – rhetorische Regeln anzuwenden
<p>Persönliche / soziale Kompetenzen</p> <p>J1 - Die verschiedenen Kompetenzbereiche des Berufes vernetzen</p> <p>J2 - Sichere Bindung zum Hund besitzen</p> <p>J3 - Sich emphatisch gegenüber Mensch und Tier verhalten</p> <p>J4 - Verantwortung wahrnehmen</p> <p>J5 - Konsequenter Umgang mit dem Hund pflegen</p> <p>J8 - Selbständig handeln</p> <p>J11 - Respektvoll mit Mensch und Tier umgehen</p> <p>J13 - Das eigene Handeln reflektieren</p>		

B Hunde zu Blindenführhunden ausbilden**Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs**

Die Blindenführhundeinstructorin / der Blindenführhundeinstructor (BFHI) bildet Hunde im ausbildungsfähigen Alter innerhalb von durchschnittlich sechs bis neun Monaten zu Blindenführhunden aus. Dazu erstellt die / der BFHI einen auf den einzelnen Hund angepassten Ausbildungsplan. Er analysiert und beurteilt Lernverhalten und Lernfortschritte des Hundes laufend und passt den Ausbildungsplan wenn notwendig den veränderten Gegebenheiten an. Bei Lernschwierigkeiten des Hundes entwickelt er geeignete Lösungsansätze, welche auch zum Abbruch der Ausbildungen führen können.

Der Hund lernt in der Ausbildung im Führgeschirr:

- Sich an das Führgeschirr zu gewöhnen
- Sich im Führgeschirr nicht ablenken zu lassen
- Boden-, Seiten- und Höhenhindernisse anzuzeigen und/oder diese zu umgehen
- Auf eine gewisse Anzahl Hörzeichen entsprechend zu reagieren
- Verkehrsampeln und Fussgängerstreifen korrekt anzuzeigen und Strassen zügig und sicher zu überqueren
- Leinenführigkeit, Grundgehorsam, Appell, Versäuberungsritual, angenehmes Sozial- und Freizeitverhalten

Bei fortgeschrittenem Ausbildungsstand des Hundes überprüft die / der BFHI die Lernerfolge unter der Dunkelbrille.

Kontext

Hat der Hund die Prüfungsreife erreicht, wird der angehende Blindenführhund von der / vom BFHI zur BSV-Leistungsprüfung angemeldet. Unter Aufsicht einer BSV-Expertin / eines BSV-Experten absolviert die / der BFHI die Prüfung mit dem Hund unter der Dunkelbrille und unter Grosstadtbedingungen.

Die / der BFHI muss sich bei der Ausbildung der Blindenführhunde in die Situation einer sehbehinderten oder blinden Person einfühlen. Die / der BFHI anerkennt die Verantwortung und Verlässlichkeit als Sicherheitsgarant gegenüber der sehbehinderten oder blinden Person.

Die / der BFHI setzt verschiedene Hilfsmittel bei der Ausbildung der Hunde ein (z.B. Halsband und Leine; Ausbildungsgeschirr; kurzer, weisser Taststock; Dunkelbrille gemäss IV-Reglement, Clicker und Futtertasche, Spielzeug).

Ein Büroarbeitsplatz steht für administrative Arbeiten zur Verfügung (z.B. Rapporte, Dokumentation Führungsverlauf).

Der Handlungskompetenzbereich B – Hunde zu Blindenführhunden ausbilden ist mit folgenden Bereichen vernetzt: A – Erwachsene Hunde auf Tauglichkeit als Blindenführhund abklären und C – Hunde art- und sehbehindertengerecht betreuen

und pflegen

Berufliche Handlungskompetenzen	Nähere thematische Bestimmungen / Inhalte	Leistungskriterien
B1 - Den Ausbildungsplan dem einzelnen Hund angepasst erstellen	Die / der BFHI beherrscht die Ausbildungsmethodik seiner / ihrer Schule. Sie / er versteht das Lern- und Arbeitsverhalten des Hundes und kann es interpretieren, analysieren und einordnen. Sie / er erstellt den individuellen Ausbildungsplan für jeden Hund.	Die / der BFHI ist fähig: <ul style="list-style-type: none"> - Hunde aufgrund verschiedener Faktoren (siehe B2) zu beurteilen - individuell auf die einzelnen Hunde abgestimmte Ausbildungspläne zu erstellen und zu erläutern - methodisch-didaktische Ausbildungssequenzen durchzuführen
B2 – Beurteilungen von Hunden vornehmen	Sie / er stuft den Hund aufgrund der folgenden Faktoren ein: <ul style="list-style-type: none"> - akustische, optische und olfaktorische² Sicherheit - Verkehrssicherheit - Anpassungsfähigkeit an neue Situationen - Verträglichkeit mit Artgenossen - Aggressionsfreies Verhalten gegenüber Personen - Ablenkbarkeit bei Hunden und anderen Tieren - Sicherheit auf verschiedenen Bodenbelägen und in der Höhe (z.B. offene Treppen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Hilfsmittel einzusetzen - die Fortschritte des Hundes in jedem Ausbildungsstand zu beurteilen - den Ausbildungsstand zu dokumentieren - auf die Hunde und ihr Lernverhalten einzugehen - Lösungsvarianten bei Lernschwierigkeiten zu entwickeln - Ausbildungssequenzen unter Berücksichtigung des Lernverhaltens durchzuführen - sich von einem Blindenführhund unter der Dunkelbrille gemäss den Anleitungen einer Kollegin / eines Kollegen führen zu lassen

² Geruchssinn

<p>B3 - Die einzelnen Ausbildungsschritte durchführen</p>	<p>Setzt den Ausbildungsplan mit folgenden Schritten um:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hund läuft mit konstantem angemessenem Zug im Geschirr gerade aus ohne sich ablenken zu lassen (Tiere, Futter, Gerüche, Geräusche, etc.) - Anzeigen von Bodenhindernissen - selbständiges Umgehen von Seitenhindernissen - Anzeigen oder Umgehen von Höhenhindernissen - richtige Verknüpfung der Hörzeichen und angemessene Reaktion darauf - Verweigerung von Befehlen in gefährlichen Situationen (funktionaler Ungehorsam) 	<ul style="list-style-type: none"> - über den Zeitpunkt für die Prüfung am Ende der Ausbildung des Hundes zu entscheiden - die individuelle Lebenssituation einer sehbehinderten oder blinden Person zu verstehen - die Hilfsmittel korrekt einzusetzen
<p>B4 - Die Fortschritte des Hundes fördern</p>	<p>Die / der BFHI erstellt periodische schriftliche Berichte über den Ausbildungsstand und die Fort- bzw. Rückschritte des Hundes.</p>	
<p>B5 - Können des Hundes unter der Dunkelbrille prüfen</p>	<p>Die / der BFHI vertraut dem Hund und lässt sich unter der Dunkelbrille führen ohne den Hund in seiner Arbeit zu stören. Sie / er vermittelt den von einer Kollegin / einem Kollegen vorgegebenen Parcours dem Hund klar und verständlich.</p>	

B6 - Bei Lernschwierigkeiten des Hundes angepasste Lösungsansätze entwickeln	Die / der BFHI kennt bei Lernschwierigkeiten alternative unterstützende Methoden und wendet diese situativ an (allenfalls auch Ausbildungsabbruch).	
B7 – den Zeitpunkt der Prüfungsreife des Hundes zum Abschluss der Ausbildung festlegen	Die / der BFHI beurteilt die Einsatzfähigkeit des Hundes anhand eines fehlerfreien Absolvierens des Prüfungsparcours. Er organisiert das Expertenteam zur IV-Prüfung.	
<p>Persönliche / soziale Kompetenzen</p> <p>J1 - Die verschiedenen Kompetenzbereiche des Berufes vernetzen</p> <p>J2 - Sichere Bindung zum Hund besitzen</p> <p>J3 - Sich emphatisch gegenüber Mensch und Tier verhalten</p> <p>J4 - Verantwortung wahrnehmen</p> <p>J5 - Konsequenter Umgang mit dem Hund pflegen</p> <p>J7 - Ausgewogenes Nähe-Distanzverhältnis praktizieren</p> <p>J8 - Selbständig handeln</p> <p>J9 - Probleme lösen</p> <p>J10 - Mit den Prinzipien des Binden und Lösens umgehen</p> <p>J11 - Respektvoll mit Mensch und Tier umgehen</p> <p>J12 - Über genügend physische und psychische Reserven verfügen</p> <p>J13 - Das eigene Handeln reflektieren</p>		

C Hunde art- und sehbehindertengerecht betreuen und pflegen**Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs**

Die Blindenführhundeinstructorin / der Blindenführhundeinstructor (BFHI) ist verantwortlich für die art- und sehbehindertengerechte Betreuung und Pflege der ihr / ihm zugeteilten Hunde.

BFHI sorgen in der Regel persönlich für gemeinsame Aktivitäten wie Spaziergänge mit Kontakt zu Artgenossen, anderen Tieren und Menschen, für das Spielen, für die regelmässige Verrichtung der Notdurft der Hunde sowie für die den einzelnen Hunden angepasste Fütterung, die Fellpflege und die Überprüfung des allgemeinen Gesundheitszustandes. Eine Delegation an Dritte ist unter entsprechender Berücksichtigung der Verantwortlichkeit möglich.

Bei gesundheitlichen Auffälligkeiten entscheiden BFHI ob eine tierärztliche Behandlung notwendig ist. Sie sind in der Lage, nach Anweisung des Tierarztes, einfache Pflegehandlungen zu übernehmen und Medikamente zu verabreichen.

Der Umgang mit den Hunden erfolgt stets im Hinblick auf den späteren Einsatz bei einer sehbehinderten Person. Die Hundepflege und –betreuung stützt sich auf einen sehbehindertengerechten Umgang mit dem Hund (z.B. Körperkontaktaufnahme beim Herankommen).

Kontext

Die Betreuung der Hunde findet am Unterbringungsort und in dessen Umgebung statt. Für den sehbehindertengerechten Umgang mit dem Hund sind Eigenerfahrungen unter der Dunkelbrille Voraussetzung.

Die Mindestanforderungen für Hundehaltende gemäss Tierschutzverordnung (TSchV) bilden die Grundlage für die Haltung des Hundes und sind zwingend einzuhalten.

Der Handlungskompetenzbereich B – Hunde art- und sehbehindertengerecht betreuen und pflegen ist mit folgenden Bereichen vernetzt:

A – Erwachsene Hunde auf Tauglichkeit als Blindenführhund abklären

B – Hunde zu Blindenführhunden ausbilden

F – Klientinnen / Klienten zu Blindenführhundehalterinnen / Blindenführhundehaltern ausbilden

Berufliche Handlungskompetenzen	Nähere thematische Bestimmungen / Inhalte	Leistungskriterien
C1 - Die Grundregeln der artgerechten Hundehaltung anwenden	<p>Die / der BFHI hält und pflegt den Hund art- und sehbehindertengerecht. Sie / er sorgt zumindest für</p> <ul style="list-style-type: none"> – angemessene Fütterung – genügend Bewegung – Sozialkontakte zu Artgenossen und Menschen – medizinische Grundversorgung (z.B. Impfung, Parasitenbekämpfung) – Fellpflege und Reinigung – artgerechte Unterkunft und Ruheplatz 	<p>Die / der BFHI ist fähig:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Tierschutzverordnung zu erklären – die Grundregeln der Hundehaltung anzuwenden – den physischen und psychischen Zustand des Hundes zu beurteilen – situativ auf den Hund einzugehen – konsequent mit dem Hund umzugehen – die Pflege entsprechend der Entwicklungsphasen des Hundes zu strukturieren – das Futter auf den einzelnen Hund abzustimmen und die Fütterung zu gewährleisten – das Meute- und Lernverhalten von Hunden in dessen Freizeit zu beurteilen – Hunden von tiermedizinischem Fachpersonal verschriebene Medikamente einzugeben – tiermedizinische Fachpersonen zu kontaktieren – Hunde nach Anleitung von tiermedizinischen Fachpersonen zu pflegen – sein / ihr kynologisches und tiermedizinisches Grundwissen im Alltag anzuwenden
C2 - Allgemeiner Zustand des Hundes einschätzen	BFHI beobachten den Hund laufend, stellen Veränderungen im Zustand und/oder Verhalten fest und reagieren adäquat.	
C3 - Mit Tierärzten / Tierärztinnen, Fach- und Betreuungspersonen zusammenarbeiten	Fallweise sucht Die / der BFHI die Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachpersonen, um eine optimale Betreuung des Hundes zu gewährleisten. Sie / er setzt die Anweisungen des Fachpersonals um (z.B. Medikamenteneingabe).	
C4 - Pflege und Fütterung anpassen	Die / der BFHI passt Fütterung und Pflege den individuellen Bedürfnissen des Hundes an (z.B. aufgrund von Alter, Allergien, Gewicht, Bewegung, rassenspezifische Fellpflege).	

<p>Persönliche / soziale Kompetenzen</p> <p>J1 - Die verschiedenen Kompetenzbereiche des Berufes vernetzen</p> <p>J2 - Sichere Bindung zum Hund besitzen</p> <p>J3 - Sich emphatisch gegenüber Mensch und Tier verhalten</p> <p>J4 - Verantwortung wahrnehmen</p> <p>J5 - Konsequenter Umgang mit dem Hund pflegen</p> <p>J7 - Ausgewogenes Nähe-Distanzverhältnis praktizieren</p> <p>J8 - Selbständig handeln</p> <p>J9 - Probleme lösen</p> <p>J10 - Mit den Prinzipien des Binden und Lösens umgehen</p> <p>J11 - Respektvoll mit Mensch und Tier umgehen</p> <p>J12 - Über genügend physische und psychische Reserven verfügen</p> <p>J13 - Das eigene Handeln reflektieren</p>	<p>– medizinische Grundlagen in den Bereichen Erbkrankheiten, infektiöse Krankheiten, Impfungen, Parasiten und Verhaltenskunde zu erläutern</p>
---	---

D Die Eignung von Klientinnen / Klienten als Blindenführhundehalter/in abklären**Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs**

Die gründliche Abklärung der persönlichen Möglichkeiten, der Erwartungen und des Umfelds einer potentiellen Führhundehalterin / eines potentiellen Führhundehalters ist eine entscheidende Grundlage für den Entscheid, ob die Abgabe eines Führhundes an eine Führhundehalterin / einen Führhundehalter sinnvoll ist oder nicht.

Die / der BFHI klärt die relevanten Aspekte im gesundheitlichen und psychischen Bereich von Klientinnen / Klienten ab. Dazu bedarf es nebst vertieften eigenen Kenntnissen und Erfahrungen verschiedener Gespräche mit den Klientinnen / Klienten und des Studiums der entsprechenden medizinischen Unterlagen.

Die / der BFHI lernt die Lebensumstände der Klientinnen / Klienten vor Ort kennen. Dies betrifft die gesundheitliche Verfassung, die Wohn- und Arbeitssituation der Klientinnen / Klienten wie auch deren Mobilitätsfähigkeiten und deren künftigen Bedürfnisse bezüglich der Mobilität.

Die / der BFHI befragt die Klientinnen / Klienten über ihre Erwartungen an einen Blindenführhund und informiert über die Möglichkeiten. Dabei begegnet sie / er Wert- und Erwartungskonflikten sozialkompetent.

Die / der BFHI beurteilt danach die Rahmenbedingungen für die artgerechte Haltung eines Blindenführhundes ab und entscheidet sich für oder gegen die Abgabe eines Hundes und kommuniziert die Entscheidung gegenüber den Klientinnen / Klienten und der Führhundeschule.

Alle relevanten Unterlagen und Erkenntnisse werden dokumentiert.

Kontext

Die Abgabe oder Nicht-Abgabe eines Führhundes verlangt eine gründliche Abklärung im gesundheitlichen, beruflichen und sozialen Umfeld einer Klientin / eines Klienten.

Dank ihres / seines Vorwissen bezüglich medizinischen und psychologischen Folgen einer Sehbehinderung und entsprechenden Eigenerfahrungen unter der Dunkelbrille ist die / der BFHI fähig die Möglichkeiten einer Klientin / eines Klienten einzuschätzen.

Zusätzlich kann die / der BFHI mit Hilfe von Gesprächen, Dokumenten und eigenen Beobachtungen die Erwartungen und das familiäre und berufliche Umfeld der Klientinnen und Klienten erkennen und die entsprechenden Folgerungen über die Abgabe oder Nicht-Abgabe eines Führhundes ziehen und diese gegenüber der Führhundeschule und gegenüber den Klientinnen / Klienten sozialkompetent vermitteln.

Der Handlungskompetenzbereich D – Die Eignung von Klientinnen / Klienten als Blindenführhundehalter/in abklären ist mit folgenden Bereichen vernetzt:

E – einen den Bedürfnissen und dem Umfeld der Klientin / des Klienten

entsprechenden Führhund auswählen

F – Klientinnen / Klienten zu Blindenführhundehalterinnen / Blindenführhundehaltern ausbilden

G – ein Blindenführhundegespann betreuen

H – ein Blindenführhundegespann bei der Pensionierung des Hundes begleiten

Berufliche Handlungskompetenzen	Nähere thematische Bestimmungen / Inhalte	Leistungskriterien
D1 - Die Klienteneignung auf der Basis der medizinischen Grundlagen der Sehbehinderung beurteilen	Anhand von Dokumentenstudium und Gesprächen erkennt die / der BFHI die relevanten physischen und psychischen Voraussetzungen seiner Klientinnen / Klienten.	<p>Die / der BFHI ist fähig:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die medizinischen Grundlagen einer Sehbehinderung zu beschreiben – die psychischen Folgen einer Sehbehinderung zu erklären – relevante medizinische und psychische Voraussetzungen zu dokumentieren – die Klienteneignung auf der Basis definierter Kriterien zu beurteilen – Gespräche auf der Basis der Kommunikationsmethoden führen – die Faktoren der Orientierungs- und Mobilitätsfähigkeiten einer Klientin / eines Klienten zu analysieren – die Orientierungs- und Mobilitätsfähigkeiten einer Klientin / eines Klienten zu beurteilen – Eigenerfahrungen unter der Dunkelbrille (z.B. Hund füttern, Hundpflege, Alltagshandlungen und O+M) anzuwenden – die Erfahrungswelt der Klientin / des Klienten zu analysieren
D2 - Persönliche Bedürfnisse, Fähigkeiten und Erwartungen der Klientin / des Klienten bezogen auf die Haltung eines Führhundes beurteilen	Die / der BFHI erkennt aufgrund von Gesprächen und praktischen Abklärungen die persönlichen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Erwartungen der Klientinnen / Klienten. Die / der BFHI schätzt die Bedürfnisse, Fähigkeiten und Erwartungen der Klientinnen / Klienten bezüglich der Möglichkeiten sozialkompetent ein.	
D3 - Orientierungs- und Mobilitätsfähigkeit der Klientinnen / Klienten bestimmen	BFHI klären die Orientierungs- und Mobilitätsfähigkeit ihrer Klientinnen / Klienten ab. Sie leiten die entsprechenden Folgerungen in Bezug auf einen geeigneten Hundetyp ab.	
D4 - Rahmenbedingungen für die artgerechte Haltung eines Hundes abklären	Die / der BFHI erkennt die Erfahrungswelt und das Umfeld einer Klientin / eines Klienten. Die / der BFHI leitet daraus die Rahmenbedingungen für die artgerechte Haltung eines Blindenführhundes ab.	
<p>Persönliche / soziale Kompetenzen</p> <p>J1 - Die verschiedenen Kompetenzbereiche des Berufes vernetzen</p> <p>J3 - Sich emphatisch gegenüber Mensch und Tier verhalten</p> <p>J4 - Verantwortung wahrnehmen</p>		

<p>J6 - Sozialkompetent mit Wertkonflikten umgehen J7 - Ausgewogenes Nähe-Distanzverhältnis praktizieren J8 - Selbständig handeln J9 – Probleme lösen J11 - Respektvoll mit Mensch und Tier umgehen J13 - Das eigene Handeln reflektieren</p>	<ul style="list-style-type: none"> – die persönlichen Bedürfnisse einer Klientin / eines Klienten in Bezug auf die Haltung eines Führhundes festzustellen – die persönlichen Fähigkeiten einer Klientin / eines Klienten in Bezug auf die Haltung eines Führhundes abzuleiten – die Erwartungen einer Klientin / eines Klienten an einen Führhund ermitteln – die Rahmenbedingungen für eine artgerechte Haltung des Hundes im Umfeld der Klientin / des Klienten zu analysieren – die Rahmenbedingungen für eine artgerechte Haltung des Hundes im Umfeld der Klientin / des Klienten zu beurteilen – einen Entscheid über die Abgabe oder Nicht-Abgabe zu fällen und zu begründen – mit allfälligen Unverträglichkeiten zwischen Erwartungen und Möglichkeiten sozialkompetent umzugehen – die Erkenntnisse und Schlussfolgerungen zu dokumentieren
--	---

E Einen den Bedürfnissen und dem Umfeld der Klientin / des Klienten entsprechenden Führhund auswählen

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Bei der gezielten Zuteilung des Führhundes geht es darum einer bestimmten Klientin / einem bestimmten Klienten den am besten passenden Führhund zuzuteilen. Dieser Arbeitsschritt ist äusserst wichtig und beeinflusst das spätere harmonische Zusammenspiel von Klient / Klientin und Führhund entscheidend.

Die / der BFHI muss dafür den einzelnen Hund richtig einstufen. Dabei geht es sowohl um das natürliche Temperament als auch um spezielle Fähigkeiten des Hundes und nicht zuletzt um weniger wünschenswerte Eigenschaften.

Die / der BFHI beobachtet die Klientin / den Klienten ebenfalls genau und zieht daraus Schlüsse welcher Führhund am besten passen könnte. Die Bedürfnisse der Klientin / des Klienten und ihre / seine Ansprüche an den Führhund werden in dieser Phase durch die / den BFHI analysiert. Sie / er bezieht besondere Begebenheiten und das allgemeine Umfeld der Klientin / des Klienten in seine Überlegungen mit ein.

Hat die / der BFHI einen geeigneten Hund identifiziert, stellt sie / er den Hund der Klientin / dem Klienten vor. Dabei ist die / der BFHI in der Lage, ihre / seine Wahl der Klientin / dem Klienten zu erläutern und sie / ihn gegebenenfalls von der Richtigkeit der Zuteilung zu überzeugen.

Kontext

Das allgemeine Umfeld der Klientin / des Klienten sowie die zur Verfügung stehenden fertig ausgebildeten Führhunde haben einen Einfluss auf die Zuteilung.

Nicht zuletzt kommt es darauf an komplementäre Teams zu bilden. Eine lebhaft nervöse und ungeduldige Persönlichkeit braucht zum Beispiel einen ausdauernden, jedoch vor allem sehr ausgeglichenen und belastbaren Hund.

Der Handlungskompetenzbereich E – Einen den Bedürfnissen und dem Umfeld der Klientin / des Klienten entsprechenden Führhund auswählen ist mit folgenden Bereichen vernetzt:

A – Erwachsene Hunde auf Tauglichkeit als Blindenführhund abklären

B – Hunde zu Blindenführhunden ausbilden

D – die Eignung von Klientinnen / Klienten als Blindenführhundehalter/in abklären

H – ein Blindenführhundegespann bei der Pensionierung des Hundes begleiten

Berufliche Handlungskompetenzen	Nähere thematische Bestimmungen / Inhalte	Leistungskriterien
E1 - Die Eigenschaften der ausgebildeten Hunde bezüglich ihres Einsatzfeldes beurteilen	Die / der BFHI beschreibt und beurteilt die spezifischen Eigenschaften (z.B. Wesen, Verhalten im Geschirr, Verhalten als Haustier, Grösse, Geschwindigkeit, Zugstärke, Farbe, etc.) der einzelnen ausgebildeten Hunde.	Die / der BFHI ist fähig: <ul style="list-style-type: none"> – ausgebildete Blindenführhunde aufgrund verschiedener Beurteilungsfaktoren zu beschreiben und zu beurteilen (siehe auch Handlungskompetenzbereich B)
E2- Bedürfnisse und Umfeld der Klientin / des Klienten analysieren	BFHI analysieren die Bedürfnisse der Klientin / des Klienten, z.B. bezogen auf <ul style="list-style-type: none"> – Persönlichkeit – Mobilität – Arbeitssituation – Freizeitverhalten – etc. Dabei beziehen sie das Umfeld in ihre Überlegungen mit ein. Wichtige Aspekte seitens Umfelds sind z.B. <ul style="list-style-type: none"> – Lebens- und Familiensituation – Wohnsituation – Andere Haustiere – usw. 	<ul style="list-style-type: none"> – die persönlichen Bedürfnisse der Klientin / des Klienten zu analysieren – die individuelle Lebenssituation einer sehbehinderten oder blinden Person zu ermitteln – die Erwartungs- und Werthaltung der Klientin / des Klienten zu analysieren – das Umfeld der Klientin / des Klienten zu analysieren – die für die Zuteilung des Führhundes relevanten Aspekte zu beurteilen – der Klientin / dem Klienten einen passenden Führhund zuzuteilen – die Zuteilung der Klientin / dem Klienten zu begründen und zu dokumentieren
E3 - Passenden Führhund der Klientin / dem Klienten zuteilen	Die / der BFHI begründet ihren / seinen Entscheid und stellt den entsprechenden Hund der Klientin / dem Klienten vor.	

Persönliche / soziale Kompetenzen

- J1 - Die verschiedenen Kompetenzbereiche des Berufes vernetzen
- J2 - Sichere Bindung zum Hund besitzen
- J3 - Sich emphatisch gegenüber Mensch und Tier verhalten
- J4 - Verantwortung wahrnehmen
- J6 - Sozialkompetent mit Wertkonflikten umgehen
- J7 - Ausgewogenes Nähe-Distanzverhältnis praktizieren
- J8 - Selbständig handeln
- J9 - Probleme lösen
- J10 - Mit den Prinzipien des Binden und Lösens umgehen
- J11 - Respektvoll mit Mensch und Tier umgehen
- J13 - Das eigene Handeln reflektieren

F	Klientinnen / Klienten zu Blindenführhundehalterinnen / Blindenführhundehaltern ausbilden
----------	--

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV schreibt die Mindestanforderungen an den Einführungslehrgang für Führhundegespanne vor und entscheidet nach einer praktischen Prüfung des Gespanns über die Finanzierung.

Blindenführhundeeinstructorinnen und Blindenführhundeeinstructoren (BFHI) organisieren und strukturieren die auf das Gespann abgestimmten Ausbildungsschritte, die eine erfolgreiche Standortbestimmung ermöglichen. Dabei wenden sie die Kenntnisse verschiedener Methoden der Erwachsenenbildung an.

Die / der BFHI berücksichtigt bei den verschiedenen Ausbildungsschritten den Gesundheitszustand der Klientin / des Klienten.

Die / der BFHI dokumentiert die einzelnen Ausbildungsschritte.

Sobald das Führhundegespann ausgebildet ist, meldet die / der BFHI das Gespann zur Standortbestimmung an. Ausbildung und Prüfung müssen den Anforderungen des BSV entsprechen.

Kontext

Das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV erlässt einen Anforderungskatalog an die Ausbildung von Führhundegespannen und überprüft deren Resultate, bevor es über die Finanzierung eines Führhundes entscheidet.

Die / der BFHI organisiert die entsprechenden Ausbildungsschritte individuell auf den künftigen Führhundehalter / auf die künftige Führhundehalterin zugeschnitten und führt die Ausbildung durch und dokumentiert die einzelnen Schritte.

Für Klientinnen und Klienten, die Anspruch auf IV-Leistungen haben, wird das Führhundegespann in einer praktischen Prüfung durch eine Expertin / einen Experten der IV im Beisein der / des BFHI geprüft. Bei einem positiven Ergebnis wird die Finanzierung des Führhundes von der IV übernommen.

Der Handlungskompetenzbereich F – Klientenausbildung ist mit folgenden Bereichen vernetzt:

B – Hunde zu Blindenführhunden ausbilden

C – Hunde art- und sehbehindertengerecht betreuen und pflegen

G – ein Blindenführhundegespann betreuen

H – ein Blindenführhundegespann bei der Pensionierung des Hundes begleiten

Berufliche Handlungskompetenzen	Nähere thematische Bestimmungen / Inhalte	Leistungskriterien
F1 - Die Schulung der Klientin / des Klienten den Gegebenheiten entsprechend strukturieren	Die / der BFHI fühlt sich in die Lebenssituation der Klientin / des Klienten ein. Sie / er strukturiert situationsgerechte Ausbildungsschritte gemäss den Mindestvorgaben des BSV.	<p>Die / der BFHI ist fähig:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Lebenssituation der Klientin / des Klienten zu ermitteln – verschiedene Methoden der Erwachsenenbildung situationsgerecht anzuwenden – die Feedbackregeln anzuwenden – die gesundheitlichen Voraussetzungen der Klientin / des Klienten abzuklären – die gesundheitlichen Voraussetzungen der Klientin / des Klienten zu berücksichtigen – einen strukturierten Lehr- und Ausbildungsplan auf die Klientin / den Klienten zugeschnitten zu erstellen – die vom BSV vorgeschriebenen Zielsetzungen und Mindestanforderungen in den Lehr- und Ausbildungsplan zu integrieren – den erarbeiteten Lehr- und Ausbildungsplan mit dem Führhundegespann auszuführen – anspruchsvolle Situationen während der Ausbildungszeit sozialkompetent zu lösen – die einzelnen Ausbildungsschritte in einem schriftlichen Rapport festzuhalten
F2 - Schulung der Klientin / des Klienten erwachsenengerecht durchführen	Die / der BFHI wendet verschiedene Methoden der Erwachsenenbildung situationsgerecht in der Ausbildung des Gespanns an.	
F3 - Geeignete Verhaltensmassnahmen bei Begleit- oder Verursacherkrankheiten (z.B. Diabetes) klientenbezogen anwenden	Die / der BFHI berücksichtigt während der ganzen Ausbildungszeit die gesundheitlichen Verhältnisse der Klientin / des Klienten.	
F4 - Einzelne Ausbildungsschritte schriftlich dokumentieren	Die / der BFHI dokumentiert die einzelnen Ausbildungsschritte	
F5 – IV-Prüfung gemeinsam mit der IV-Expertin / dem IV-Experten organisieren und begleiten	Die / der BFHI veranlasst nach der abgeschlossenen Ausbildung die Anmeldung des Führhundegespanns an die IV-Abnahmeprüfung (Standortbestimmung). Sie / er organisiert gemeinsam mit der IV-Expertin / dem IV-Experten die Prüfung (Standortbestimmung) und begleitet das Gespann während dieser.	
Persönliche / soziale Kompetenzen J1 - Die verschiedenen Kompetenzbereiche des Berufes vernetzen		

<p>J3 - Sich emphatisch gegenüber Mensch und Tier verhalten J4 - Verantwortung wahrnehmen J5 - Konsequenter Umgang mit dem Hund pflegen J6 - Sozialkompetent mit Wertkonflikten umgehen J7 - Ausgewogenes Nähe-Distanzverhältnis praktizieren J8 - Selbständig handeln J9 - Probleme lösen J10 - Mit den Prinzipien des Binden und Lösens umgehen J11 - Respektvoll mit Mensch und Tier umgehen J12 - Über genügend physische und psychische Reserven verfügen J13 - Das eigene Handeln reflektieren</p>	<ul style="list-style-type: none"> - die Anmeldung zur IV-Abnahmeprüfung zu veranlassen - gemeinsam mit der Klientin / dem Klienten den Routen- und Zeitplan festlegen - Klientinnen / Klienten bei der IV-Prüfung begleiten
--	---

G Ein Blindenführhundegespann nachbetreuen**Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs**

Die Blindenführhundeeinstructorin / der Blindenführhundeeinstructor (BFHI) betreut das Führhundegespann während der gesamten Einsatzzeit des Führhundes. Die Nachbetreuung beginnt nach der endgültigen Abgabe des Führhundes und vermittelt der Führhundehalterin / dem Führhundehalter ein Gefühl von Sicherheit. Es soll gewährleistet und beurteilt werden, dass bzw. ob sich das Gespann weiterhin sicher fortbewegt und die Anforderungen sowohl an den Halter / die Halterin, als auch an den Hund erfüllt sind.

Die Nachbetreuung kann am Wohnort der Führhundehalterin / des Führhundehalters oder auch während eines mehrtägigen Seminars stattfinden. Sie kann auch durch eine Weiterbildung, z.B. in Form eines „Erste-Hilfe-Kurs beim Hund“ erfolgen.

Die / der BFHI ist Ansprechperson und Anlaufstelle bei Problemen des Gespannes: sei es durch den stetigen Wandel des Umfeldes des Gespannes, sei es durch Krankheit der Führhundehalterin / des Führhundehalters oder des Hundes, sei es durch die bevorstehende Pensionierung des Hundes, etc. Sie / er ist verantwortlich für die Analyse des Problems und für die gemeinsame Erarbeitung von Lösungen.

Kontext

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Geschäftsfeld Invalidenversicherung (IV), legt im „Tarifvertrag betreffend die mietweise Abgabe von Blindenführhunden an IV-Versicherte“ fest wann und wie häufig eine Nachbetreuung der Führhundegespanne mindestens zu erfolgen hat.

In der Nachbetreuung wird das Umfeld des Gespanns in der Beurteilung berücksichtigt. Dabei ist das Augenmerk auf Veränderungen zu richten, die das Gespann beeinflussen können.

Der Handlungskompetenzbereich G – Ein Blindenführhundegespann betreuen ist mit folgenden Bereichen vernetzt:

B – Hunde zu Blindenführhunden ausbilden

C – Hunde art- und sehbehindertengerecht betreuen und pflegen

D – die Eignung von Klientinnen / Klienten als Blindenführhundehalter/in

E – einen den Bedürfnissen und dem Umfeld der Klientin / des Klienten entsprechenden Führhund auswählen

F – Klientinnen / Klienten zu Blindenführhundehalterinnen / Blindenführhundehaltern ausbilden

H – ein Blindenführhundegespann bei der Pensionierung des Hundes begleiten

Berufliche Handlungskompetenzen	Nähere thematische Bestimmungen / Inhalte	Leistungskriterien
G1 - Nachbetreuung während der ganzen Einsatzzeit organisieren	Die / der BFHI erstellt einen auf das Gespann abgestimmten Nachbetreuungsplan und organisiert und koordiniert die Nachbetreuung während der gesamten Einsatzzeit selbstständig.	<p>Die / der BFHI ist fähig:</p> <ul style="list-style-type: none"> – einen Nachbetreuungsplan zu erstellen – Nachbetreuungstermine zu planen und koordinieren – den physischen und psychischen Zustand des Hundes zu beurteilen – ein Blindenführhundegespann zu beobachten – die Leistungsfähigkeit des Gespanns zu beurteilen – die spezifische Situation des Gespanns zu analysieren – Notsituationen festzustellen und adäquat zu handeln – Problemsituationen festzustellen und zu analysieren – Wertkonflikte festzustellen – Klientinnen und Klienten mögliche Lösungsalternativen aufzuzeigen und zu erläutern – Sich gemeinsam mit der Klientin / dem Klienten für eine Lösung zu entscheiden – die Wirksamkeit der umgesetzten Lösung zu überprüfen
G2 - Leistung des Führhundegespanns feststellen	Sie / er beobachtet das Führhundegespann und beurteilt ob es sich weiterhin sicher fortbewegt.	
G3- Bedürfnisse der Klientin / des Klienten und des Führhundes abklären	Sie / er überprüft und beurteilt die Bedürfnisse der Klientin / des Klienten und des Führhundes. Haben sich diese verändert und haben diese einen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit des Gespanns?	
G4 - Problemen und Konflikten im Gespannverhältnis mit geeigneten Lösungen begegnen	Die / der BFHI erkennt Probleme und Konflikte im Gespannverhältnis. Sie / er sucht individuelle Lösungen und setzt diese um.	
G5 - Notfallsituationen meistern	Die / der BFHI erkennt Notsituationen, schätzt diese ein und handelt entsprechend.	
G6 - Nachbetreuung schriftlich dokumentieren	Die / der BFHI dokumentiert die Nachbetreuung schriftlich.	
<p>Persönliche / soziale Kompetenzen</p> <p>J1 - Die verschiedenen Kompetenzbereiche des Berufes vernetzen</p> <p>J3 - Sich emphatisch gegenüber Mensch und Tier verhalten</p>		

J4 - Verantwortung wahrnehmen J5 - Konsequenter Umgang mit dem Hund pflegen J6 - Sozialkompetent mit Wertkonflikten umgehen J7 - Ausgewogenes Nähe-Distanzverhältnis praktizieren J8 - Selbständig handeln J9 - Probleme lösen J10 - Mit den Prinzipien des Binden und Lösens umgehen J11 - Respektvoll mit Mensch und Tier umgehen J12 - Über genügend physische und psychische Reserven verfügen J13 - Das eigene Handeln reflektieren	– die Aktivitäten der Nachbetreuung in einem Rapport schriftlich festzuhalten
---	---

H Ein Blindenführhundegespann bei der Pensionierung des Hundes begleiten**Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs**

Die Blindenführhundeeinstructorin / der Blindenführhundeeinstructor (BFHI) erkennt gesundheits- und altersbedingte Veränderungen des Führhundes und kann entsprechende Lösungen vorschlagen.

Bei diesen Lösungen kennt sie / er die schwierigen psychischen und emotionalen Problemstellungen (Veränderung, Abschied, Trauer) bei allen Beteiligten und berücksichtigt sie.

Sie / er erkennt sich abzeichnende Interessenskonflikte zwischen Führhundeschule und Führhundehalter und vermittelt in solchen Situationen.

Sie / er erarbeitet eine adäquate FolgeLösung für den Klienten und vermittelt den Ablauf des Pensionierungsvorgangs

Die / der BFHI führt den Pensionierungsvorgang durch.

Kontext

Die Einsatzzeit eines Blindenführhundes ist alterungs- und gesundheitsbedingt beschränkt und dauert in der Regel 8 bis 10 Jahre.

Die / der BFHI betreut ein Führhundegespann während der gesamten Einsatzzeit eines Hundes und erkennt alterungs- und / oder gesundheitsbedingte Veränderungen.

Die / der BFHI ist in der Lage adäquate Lösungen für diese Situationen zu entwickeln und durchzuführen.

Dabei vermittelt sie / er bei allfälligen Interessenskonflikten zwischen der Führhundeschule und den Klienten.

Sie / er erarbeitet FolgeLösungen und führt den Pensionierungsvorgang durch.

Der Handlungskompetenzbereich H – ein Blindenführhundegespann bei der Pensionierung des Hundes begleiten ist mit folgenden Bereichen vernetzt:

C – Hunde art- und sehbehindertengerecht betreuen und pflegen

D – die Eignung von Klientinnen / Klienten als Blindenführhundehalter/in abklären

F – Klientinnen / Klienten zu Blindenführhundehalterinnen / Blindenführhundehaltern ausbilden

G – ein Blindenführhundegespann betreuen

Berufliche Handlungskompetenzen	Nähere thematische Bestimmungen / Inhalte	Leistungskriterien
H1 - Die altersbedingten Veränderungen des Hundes beurteilen	Die / der BFHI beurteilt und beschreibt die altersbedingten Veränderungen und Bedürfnisse eines Blindenführhundes. Die / der BFHI kann die Anzeichen für eine sich anbahnende Pensionierung des Hundes beurteilen.	<p>Die / der BFHI ist fähig:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die altersbedingten Veränderungen und Bedürfnisse des Führhundes festzustellen und zu erklären – Klientinnen / Klienten über den Umgang mit den altersbedingten Veränderungen des Führhunds aufklären – spezielle Anforderungen in Pflege und Betreuung an den Hundehalter zu vermitteln – den Klientinnen und Klienten mögliche Lösungsalternativen aufzuzeigen und zu erläutern – die Schwierigkeiten der Klientinnen / Klienten mit der Ablösesituation zu analysieren – den Klientinnen und Klienten mögliche Lösungsalternativen aufzuzeigen – allfällige Interessenkonflikte zwischen der Führhundeschule und den Klientinnen / Klienten zu lösen – über allfällige interne und/oder externe Hilfe zu entscheiden – situationsgerechte Lösungen zu entwickeln
H2 - Die Klientin / den Klienten im Umgang mit dem alten Hund schulen	Die / der BFHI vermittelt dem / der Hundeführer/in die nötigen Kenntnisse im Umgang mit dem alternden Hund. Die / der BFHI bereitet die Klientin / den Klienten auf die anstehenden Fragen der nahenden Ablösung vor.	
H3 - Lösungen bei Interessenskonflikten zwischen Klientin / Klient und Schule entwickeln	Die / der BFHI analysiert allfällige Interessenkonflikte zwischen der Klientin / dem Klienten und der Führhundeschule im Zusammenhang mit einer sich abzeichnenden Pensionierung des Führhundes. Die / der BFHI zeigt mögliche adäquate Handlungsalternativen auf. Die / der BFHI zieht die für eine Entscheidung notwendigen Personen bei (z.B. Klientin / Klient, IV, Schule, Tierarzt, etc.).	
H4 - Pensionierungsvorgang durchführen	Die / der BFHI führt die nötigen Schritte einer Pensionierung des Führhundes durch.	
H5 - Folgelösungen (nach Pensionierung des Hundes) mit Klientinnen und Klienten erarbeiten	Die / der BFHI erarbeitet zusammen mit der Klientin / dem Klienten eine Folgelösung nach der Pensionieren des Führhundes	

<p>Persönliche / soziale Kompetenzen</p> <p>J1 - Die verschiedenen Kompetenzbereiche des Berufes vernetzen</p> <p>J3 - Sich emphatisch gegenüber Mensch und Tier verhalten</p> <p>J4 - Verantwortung wahrnehmen</p> <p>J6 - Sozialkompetent mit Wertkonflikten umgehen</p> <p>J7 - Ausgewogenes Nähe-Distanzverhältnis praktizieren</p> <p>J8 - Selbständig handeln</p> <p>J9 - Probleme lösen</p> <p>J10 - Mit den Prinzipien des Binden und Lösens umgehen</p> <p>J11 - Respektvoll mit Mensch und Tier umgehen</p> <p>J12 - Über genügend physische und psychische Reserven verfügen</p> <p>J13 - Das eigene Handeln reflektieren</p>	<ul style="list-style-type: none"> - die Klientinnen / Klienten von einer adäquaten Lösung zu überzeugen - den Zeitpunkt für die Pensionierung festzulegen - geeignete Lösungsoptionen für den Hund zu evaluieren - die für die Beteiligten optimierte Lösung auszuwählen - die Platzierung des Hundes vorzunehmen - geeignete (Folge-)Lösungsoptionen mit den Beteiligten zu evaluieren - die Folgelösung umzusetzen
---	--

ANHANG IV MODULIDENTIFIKATIONEN 1 BIS 9

Modulidentifikation Modul 1

Titel	Tauglichkeitsabklärung Hund
Handlungs-kompetenzbereich	A – Erwachsene Hunde auf Tauglichkeit als Blindenführhund abklären
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> – Mindestalter 22 Jahre – Führerausweis Kat. B – Gute allgemeine Gesundheit und Ausdauer – Gutes Hör- und Sehvermögen – Ausgeglichenere, ruhige Persönlichkeit – Ausgeprägte Beobachtungsgabe – Einfühlungsvermögen – Umgangsformen – Guter mündlicher und schriftlicher Ausdruck
Kompetenz	Die Lernende / der Lernende kann die Tauglichkeit eines erwachsenen Hundes für die Ausbildung als Blindenführhund abklären
Kompetenznachweis Total 5 Std.	<p>Praktisch: Testen und beurteilen von vier erwachsenen Hunden im ausbildungsfähigen Alter</p> <p>Mündlich: Interpretation der Rapporte; Beschreiben und erläutern von Ausschlussfaktoren</p> <p>Schriftlich: Versicherungsanforderungen (BSV) und tiermedizinische Grundlagen. Abklärungsbericht der 4 geprüften Hunde erstellen</p>
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> – Versteht die vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) verlangten medizinischen Voraussetzungen und überprüft, ob diese bei dem zu beurteilenden Hund erfüllt werden (K4) – Erläutert die zu überprüfenden Umweltsituationen (K2) – Erklärt die für einen Blindenführhund verlangten charakterlichen Eigenschaften (K2) – Beobachtet den Hund und beurteilt seine Tauglichkeit als Blindenführhund aufgrund der vorgegebenen Kriterien (K6) – Dokumentiert und argumentiert seine Beobachtungen und verfasst eine Empfehlung über die Tauglichkeit des Hundes (K6) – Versteht den Wert des Bindungsverhaltens und ist in der Lage, zu dem ihr/ihm anvertrauten Hund eine sichere Bindung aufzubauen (K3)

Anerkennung	Dieses Modul (Kompetenznachweis erfüllt) gilt als Nachweis für die Ausbildung als Blindenführhundeinstructor/in
Laufzeit	3 Jahre
Gültigkeitsdauer der Kompetenznachweise	5 Jahre

Modulidentifikation Modul 2

Titel	Ausbildung mehrerer Blindenführhunde
Handlungs-kompetenzbereich	B – Hunde zu Blindenführhunden ausbilden
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> – Mindestalter 22 Jahre – Führerausweis Kategorie B – Gute Gesundheit und Kondition – Gutes Seh- und Hörvermögen – Ausgeglichene, ruhige Persönlichkeit – Einfühlungsvermögen – Sensibilität gegenüber dem Hund als Individuum – Gute Beobachtungsgabe und Geschicklichkeit – Entscheidungsfähigkeit – Soziales Engagement – Umgangsformen
Kompetenz	Die Lernende / der Lernende kann mehrere geeignete Hundetypen zu Blindenführhunden ausbilden
Kompetenznachweis Total 9 Std.	<p>Praktisch: interne Prüfung mit Dunkelbrille und Prüfung durch eine/n ausgewiesene/n Expert/in mit mind. 3 verschiedenen Hunden. Jede Prüfung wird durch einen schriftlichen Rapport der Expertin / des Experten dokumentiert.</p> <p>Als ausgewiesene Expert/innen gelten: Qualifizierte Expertinnen und Experten wie z.B. IV-Expert/innen, Versicherungsexpert/innen, erfahrene diplomierte Blindenführhundeinstructor/innen HFP (oder gleichwertig).</p> <p>Mündlich: Ausbildungsablauf und -plan vortragen und erläutern. Lösungen in bestimmten Situationen erarbeiten und erläutern</p> <p>Schriftlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schriftliche Prüfung: Fallbeispiele

	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsbericht über die Typologien der mind. drei Hunde und die daraus resultierenden Ausbildungsschritte
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> - Versteht das Lern- und Arbeitsverhalten des Hundes und kann es je nach Wesen interpretieren, analysieren und beurteilen (K6) - Versteht die verschiedenen Hundetypologien (K2) - Beurteilt Hunde aufgrund verschiedener Faktoren (K6) - Entwickelt die notwendige Sensibilität, um die verschiedenen Hundetypen zu erkennen und auf die einzelnen Hunde einzugehen (A4) - Beherrscht die verschiedenen Ausbildungsschritte und kombiniert und vermittelt sie wesensgerecht (K5) - Strukturiert einen Ausbildungsplan entsprechend dem Wesen des einzelnen Hundes (K4) - Entscheidet je nach Ausbildungsstand und Wesen des Hundes situativ (K6) - Beurteilt die Fortschritte des Hundes in jedem Ausbildungsstadium und Verfassung und kann entsprechende Lösungen entwickeln (K5/K6) - Kann sich in die Situation einer sehbehinderten oder blinden Person einfühlen (A3) - Erkennt die Verantwortung und die Verlässlichkeit als Sicherheitsgarant gegenüber der sehbehinderten oder blinden Person (A4)
Anerkennung	Dieses Modul (Kompetenznachweis erfüllt) gilt als Nachweis für die Ausbildung als Blindenführhundeeinstruktor/in
Laufzeit	3 Jahre
Gültigkeitsdauer der Kompetenznachweise	5 Jahre

Modulidentifikation Modul 3

Titel	Hundebetreuung
Handlungskompetenzbereich	C – Hunde art- und sehbehindertengerecht betreuen und pflegen
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestalter 22 Jahre - Tierliebe - Verständnis für das Wesen des Hundes - Gute Beobachtungsgabe

	<ul style="list-style-type: none"> – Widerstandsfähigkeit – Ausgeglichene, ruhige Persönlichkeit – Selbständigkeit – Verantwortungsbewusstsein
Kompetenz	Die Lernende / der Lernende kann Hunde art- und sehbehindertengerecht betreuen und nach Angaben von tiermedizinischen Fachpersonen pflegen
Kompetenznachweis Total 3-5 Std.	<p>Praktisch: Pflegen und füttern. Medikamenteneingabe, allgemeine Grundpflege (z. B. Ohren-/Krallenpflege, Verbandwechseln)</p> <p>Mündlich: Medizinisches Grundwissen für den täglichen Gebrauch, Grundregeln der Hundehaltung, Rassenkunde</p> <p>Schriftlich: Vertieftes medizinisches Grundwissen: Erbkrankheiten, infektiöse Krankheiten, Impfungen, Parasiten etc. / Verhaltenskunde (Fallbeispiele)</p>
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> – Versteht die Grundregeln der Hundehaltung (K2) – Wendet die Grundregeln der Hundehaltung gemäss gültiger Tierschutzverordnung an (K3) – Nennt (K1) als Blindenführhunde eingesetzte Rassen und versteht (K2) deren typischen Eigenschaften – Erläutert tiermedizinische Grundlagen insbesondere in den Bereichen Erbkrankheiten, infektiöse Krankheiten, Impfungen, Parasiten und Verhaltenskunde (K2) – Strukturiert die Pflege entsprechend der Entwicklungsphasen des Hundes (K4) – Beurteilt und bewertet das Meute- und Lernverhalten des Hundes in dessen Freizeit (K6) – Erkennt den Wert eines konsequenten Umgangs mit dem Hund und entscheidet je nach Wesen des Hundes situativ (K3/A4) – Erkennt die Verlässlichkeit als Wert bezüglich Fürsorgegarant gegenüber dem Hund (A4)
Anerkennung	Dieses Modul (Kompetenznachweis erfüllt) gilt als Nachweis für die Ausbildung als Blindenführhundeeinstruktor/in
Laufzeit	3 Jahre
Gültigkeitsdauer der Kompetenznachweise	5 Jahre

Modulidentifikation Modul 4

Titel	Klienteneignungsabklärung
--------------	---------------------------

Handlungs-kompetenzbereich	D – Die Eignung von Klientinnen / Klienten als Blindenführhundehalter/in abklären
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> – Mindestalter 22 Jahre – Führerausweis Kat. B – Differenzierte Sprachbegabung sowie guter schriftlicher und mündlicher Ausdruck – Soziales Engagement – Umgangsformen – Einfühlungsvermögen – Offenheit – Kontaktfähigkeit – Teamfähigkeit – Sensibilität – Selbständigkeit – Entscheidungsfähigkeit – Konfliktfähigkeit
Kompetenz	Die Lernende / der Lernende kann die Eignung einer Klientin / eines Klienten als Blindenführhundehalter/in abklären
Kompetenznachweis Total 4 Std.	<p>Praktisch: Eignungsgespräch und Abklärung der Orientierungs- und Mobilitätsfähigkeiten und der allg. Gesundheit durchführen. (Rollenspiel)</p> <p>Mündlich: Rapporte vortragen und erläutern</p> <p>Schriftlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> – medizinische Grundlagen der Sehbehinderung – die erfolgreich bestandene schriftliche Prüfung aus dem Grundlagenmodell Reha-Expert/in gilt als schriftlicher Kompetenznachweis
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> – Beurteilt die medizinischen Grundlagen der Sehbehinderung im physischen wie auch im psychischen Bereich bezogen auf die Eignung als Führhundehalter (K6) – Prüft und beurteilt die Orientierungs- und Mobilitätsfähigkeiten sowie die gesundheitlichen Voraussetzungen der potenziellen Klientin / des potenziellen Klienten (K6) – führt Gespräche auf der Basis der Kommunikationsmethoden (A4) – Erkennt und beurteilt die persönlichen Bedürfnisse und Fähigkeiten des Klienten in Bezug auf die Haltung eines Führhundes (K6)

	<ul style="list-style-type: none"> – Klärt die Rahmenbedingungen für eine artgerechte Haltung des Hundes ab (K4) und beurteilt diese (K6) – Analysiert die Erfahrungswelt der Klientin / des Klienten (K4/A3) – Geht sozialkompetent mit Wertkonflikten um (K3/A4) – Dokumentiert Erkenntnisse und Schlussfolgerungen (K3)
Anerkennung	Dieses Modul (Kompetenznachweis erfüllt) gilt als Nachweis für die Ausbildung als Blindenführhundeinstructor/in
Laufzeit	3 Jahre
Gültigkeitsdauer der Kompetenznachweise	5 Jahre

Modulidentifikation Modul 5

Titel	Führhundezuteilung
Handlungs-kompetenzbereich	E – Einen den Bedürfnissen und dem Umfeld der Klientin / des Klienten entsprechenden Führhund auswählen
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> – Mindestalter 22 Jahre – Kompetenznachweise Module 1, 2 und 3 – Soziales Engagement – Differenzierte Sprachbegabung – Methodisch, didaktische Vorgehen – Einfühlungsvermögen – Beobachtungsgabe – Ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein – Durchsetzungsvermögen
Kompetenz	Die Lernende / der Lernende kann einen den Bedürfnissen und dem Umfeld der Klientin / des Klienten entsprechenden Führhund auswählen
Kompetenznachweis Total 5-7 Std.	<p>Praktisch: 3 verschiedene Führhunde werden vorgestellt und müssen 3 verschiedenen Klientinnen und Klienten zugeteilt werden. Die Lernende / der Lernende analysiert und kommentiert Klientinnen / Klienten und Führhunde, teilt zu und begründet ihre / seine Entscheide. (Rollenspiel mit fiktiven Klienten und reellen, dem Lernenden vertrauten, Hunden)</p> <p>Schriftlich: Fallstudien und Rapporte erfassen</p>
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> – Beurteilt die verschiedenen spezifischen Eigenschaften der einzelnen Hunde und ordnet diese ein (K6)

	<ul style="list-style-type: none"> – Ordnet den Hund einer entsprechenden Klientin / einem entsprechenden Klienten zu (K5) – Analysiert die Bedürfnisse und das Umfeld der Klientin / des Klienten und ordnet diese entsprechend ein (K5) – Beurteilt die Gesamtsituation und ist fähig, die bestmögliche Lösung zu suchen (K6) – Fühlt sich in eine sehbehinderte Person ein (A3) – Erkennt durch Einfühlung in die Erwartungshaltung der Klientin / des Klienten dessen Werthaltung (K4/A4)
Anerkennung	Dieses Modul (Kompetenznachweis erfüllt) gilt als Nachweis für die Ausbildung als Blindenführhundeinstructor/in
Laufzeit	3 Jahre
Gültigkeitsdauer der Kompetenznachweise	5 Jahre

Modulidentifikation Modul 6

Titel	Klientenausbildung
Handlungskompetenzbereich	F – Klientinnen / Klienten zu Blindenführhundehalterinnen / Blindenführhundehaltern ausbilden
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> – Physische und psychische Belastbarkeit – Methodisch, didaktisches Vorgehen – Kommunikationsfähigkeit – Ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein – Organisationsfähigkeit – Anpassungsfähigkeit – Geduld – Kompetenznachweise der Module 3, 4, 5
Kompetenz	Die Lernende / der Lernende kann Klientinnen und Klienten zu kompetenten, verantwortungsbewussten Blindenführhundehalterinnen / Blindenführhundehaltern ausbilden
Kompetenznachweis Total 9 Std.	<p>Praktisch: Standortbestimmung des Gespanns durch eine/n ausgewiesene/n Expert/in mit mindestens 3 verschiedenen Klientinnen / Klienten. Jede Standortbestimmung wird durch einen schriftlichen Rapport der Expertin / des Experten dokumentiert.</p> <p>Als ausgewiesene Expert/innen gelten: Qualifizierte Expertinnen und Experten wie z.B. IV-Expert/innen, Versicherungsexpert/innen, erfahrene diplomierte</p>

	<p>Blindenführhundeinstructor/innen HFP (oder gleichwertig).</p> <p>Zeitpunkt: Frühestens nach der Einführung</p> <p>Mündlich: erklären des Ablaufes des Einführungslehrganges erarbeiten von Lösungen in speziellen Situationen (Fallbeispiele)</p> <p>Schriftlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schriftliche Prüfung: Fallbeispiele – Arbeitsbericht der 3 Klientenausbildungen
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> – Berücksichtigt die Lebenssituation der Klientin / des Klienten (K3/A3) – Strukturiert die Schulung der Klientin / des Klienten den Gegebenheiten entsprechend (K5) – Wendet verschiedene Methoden der Erwachsenenbildung situationsgerecht in der Klientenarbeit an (K5) – wendet die Feedbackregeln an (K3) – Wendet geeignete Verhaltensmassnahmen bei Begleit- oder Verursacherkrankheiten (z.B. Diabetes) klientenbezogen an (K3) – Wendet die Mindestanforderungen des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) für den Einführungslehrgang an (K3) – Erstellt die einzelnen Ausbildungsschritte in einem schriftlichen Rapport (K3) – Erkennt den Wert eines sozialkompetenten Handelns gegenüber der Klientin / dem Klienten (A3) und reagiert angemessen auf die jeweilige Situation (A4)
Anerkennung	Dieses Modul (Kompetenznachweis erfüllt) gilt als Nachweis für die Ausbildung als Blindenführhundeinstructor/in
Laufzeit	3 Jahre
Gültigkeitsdauer der Kompetenznachweise	5 Jahre

Modulidentifikation Modul 7

Titel	Nachbetreuung Blindenführhundegespann
Handlungs-kompetenzbereich	G – Ein Blindenführhundegespann betreuen
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> – Mindestalter 22 Jahre – Kompetenznachweise Module 2, 5 und 6

	<ul style="list-style-type: none"> - Führerausweis Kat. B - Soziales Engagement - Differenziertes Sprachverständnis - Organisationsfähigkeit - Selbständigkeit - Kontaktfähigkeit - Ausgeglichene, ruhige Persönlichkeit - Einfühlungsvermögen - Gute physische und psychische Belastbarkeit - Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit - Konfliktfähigkeit
Kompetenz	Die Lernende / der Lernende kann während der gesamten Einsatzzeit ein Blindenführhundegespann beurteilen, betreuen und weiterbilden
Kompetenznachweis Total 6-8 Std.	<p>Praktisch: Beobachten eines Führgespannes, Beraten und Analysieren der Situation. In reellen Situationen: 1 mal mit vertrauter Klientin / vertrautem Klienten; 1 mal Routinenachbetreuung mit fremder Klientin / fremdem Klienten; 2 mal Problemnachbetreuung</p> <p>Dokumentation der oben verlangten Nachbetreuungstermine in einer Liste. In der Liste sind mindestens die folgenden Angaben ersichtlich: Datum der Nachbetreuung, Teilaufgabe (z. B. Routinenachbetreuung mit fremder Klientin / fremden Klienten).</p> <p>Mündlich: Beschreiben von möglichen Problemsituationen und aufzeichnen von entsprechenden Lösungen (Fallbeispiele)</p> <p>Schriftlich: Erstellen eines kompletten Nachbetreuungsplanes während der gesamten Einsatzdauer</p>
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> - beobachtet und analysiert die Leistung eines Führgespannes (K4) - beurteilt die Bedürfnisse der Klientin / des Klienten und des Führhundes (K6) - erkennt und analysiert Probleme und Konflikte im Gespannverhältnis (K4), beurteilt (K6) diese, sucht individuelle Lösungen und setzt diese um (K3/K5) - erkennt Notfallsituationen und ist fähig zu handeln (K4/5) - ordnet die Verfassung des Hundes (medizinisch, psychisch) ein (K4) und trifft Entscheidungen (K6) - organisiert und koordiniert die Nachbetreuung während der ganzen Einsatzzeit selbstständig (K5)

	<ul style="list-style-type: none"> – fühlt sich in die spezifische Situation des Klienten und seines Hundes ein (A3) – ist fähig Problemsituationen zu analysieren, Wertkonflikte zu erkennen und Entscheide zum Wohle aller Beteiligten zu treffen (A4.2) – hält die einzelnen Nachbetreuungsaktivitäten in einem schriftlichen Rapport fest (K3)
Anerkennung	Dieses Modul (Kompetenznachweis erfüllt) gilt als Nachweis für die Ausbildung als Blindenführhundeeinstruktor/in
Laufzeit	3 Jahre
Gültigkeitsdauer der Kompetenznachweise	5 Jahre

Modulidentifikation Modul 8

Titel	Pensionierung und Folgelösung
Handlungskompetenzbereich	H – Ein Blindenführhundegespann bei der Pensionierung des Hundes begleiten
Voraussetzungen	Kompetenznachweis Modul 6
Kompetenz	Die Lernende / der Lernende kann die Vorbereitungen für die Pensionierung des Hundes treffen und geeignete Folgelösung mit den Klientinnen und Klienten erarbeiten
Kompetenznachweis Total 5 Std.	<p>Praktisch: Begleitung von 2 Pensionierungen. Pensionierungsgespräch und -vorgang vorbereiten und durchführen (Rollenspiel)</p> <p>Mündlich: Erklären des Pensionierungsvorganges und situatives Entscheiden (Fallbeispiele)</p> <p>Schriftlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Altersbedingte Veränderungen beim Hund – Schriftliche Reflektion über den Trennungsvorgang
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> – erklärt und beurteilt die altersbedingten Veränderungen und Bedürfnisse des Hundes (K2/K6) – erreicht, dass Klientinnen und Klienten mit den altersbedingten Veränderungen des Hundes umgehen können (K3) – entwickelt Lösungen bei allfälligen Interessenkonflikten zwischen Schule und Klient/Klientin (K5) und führt einen Entscheid herbei (K6) – fühlt sich in die individuelle emotionale Ablösungssituation Klientin / Klient und Hund ein (A3)

	<ul style="list-style-type: none"> - erarbeitet situationsgerechte Lösungen (K5) - vermittelt den Ablauf des Pensionierungsvorgehens (K3) - führt den Pensionierungsvorgang durch (K3/K4/K6) - erkennt den Wert des Mitgefühls als Teil des Trennungsgeschehens (A4)
Anerkennung	Dieses Modul (Kompetenznachweis erfüllt) gilt als Nachweis für die Ausbildung als Blindenführhundeinstructor/in
Laufzeit	3 Jahre
Gültigkeitsdauer der Kompetenznachweise	5 Jahre

Modulidentifikation Modul 9

Titel	Praktikum
Handlungskompetenzbereich	A bis und mit H
Voraussetzungen	Ausbildungsvertrag
Kompetenz	Die Lernende / der Lernende entwickelt in seiner Tätigkeit als Blindenführhundeinstructorin/ instructor die notwendige berufliche Routine und Sicherheit, sowie die Fähigkeit, die eigene Praxis selbstkritisch zu analysieren
Kompetenznachweis Total 8 Std.	Die Lernende/der Lernende erstellt einen umfassenden Praktikumsbericht über die Praktika. Dieser gibt Auskunft wo und wie die mindestens 120 Praktikumsstunden absolviert wurden und enthält eine Reflexion über die Praktikumsinhalte. Der Praktikumsleiter/die Praktikumsleiterin erstellt ein Praktikumszeugnis. Dieses gibt im mindesten Auskunft über die erreichten Lernziele sowie über die absolvierten Praktikumsstunden.
Lernziele	Lernziele werden individuell mit der Praktikumsleiterin / dem Praktikumsleiter entwickelt und gegenseitig in einem Ausbildungsvertrag festgehalten
Anerkennung	Dieses Modul (Kompetenznachweis erfüllt) gilt als Nachweis für die Ausbildung als Blindenführhundeinstructor/in
Laufzeit	3 Jahre
Gültigkeitsdauer der Kompetenznachweise	5 Jahre

ANHANG V DIE DIPLOMARBEIT

überarbeitet im Januar 2014 (Verabschiedet am 10. Februar 2014)

1. Die Diplomarbeit im Rahmen der Höheren Fachprüfung Blindenführhundeinstructorin / Blindenführhundeinstructor

Die Höhere Fachprüfung Blindenführhundeinstructor/in sieht das Erstellen einer Diplomarbeit vor. Bei dieser Arbeit geht es darum, sich für eine konkrete Fragestellung aus dem Bereich der Arbeit der Blindenführhundeinstructorin / des Blindenführhundeinstructors (BFHI) zu entscheiden und durch die vertiefte Auseinandersetzung mit dem gewählten Thema ein eigenständiges und weiterführendes Ergebnis zu entwickeln.

2. Voraussetzungen und Bedingungen

Die Diplomarbeit soll aus dem Bereich der / des BFHI etwas Neues – oder ein schon bekanntes Thema mit neuen Aspekten – beinhalten. Sie soll einen Nutzen für die berufliche Praxis bringen.

Die Themen für die Diplomarbeit können frei gewählt werden, sie müssen jedoch der Qualitätssicherungskommission (QS-Kommission) zur Kontrolle und Bewilligung vorgelegt werden.

Die QSK überprüft die Themen aufgrund der folgenden Kriterien:

- Thema und konkrete Fragestellung sind für die Praxis relevant (Das Thema kann mit dem Qualifikationsprofil BFHI in Verbindung gebracht werden).
- Das Thema ist neu und wurde noch nicht bearbeitet.
- Oder das Thema beleuchtet ein bereits (teilweise) bearbeitetes Thema aus einem neuen Blickwinkel.
- Oder es gibt neue Erkenntnisse zu einem bereits bearbeiteten Thema und die Arbeit beleuchtet die Auswirkungen dieser neuen Erkenntnisse.
- Es ist ein Erkenntnisgewinn und eine ausreichende Eigenleistung der Kandidierenden möglich.
- Das Thema kann im vorgegebenen Umfang bearbeitet werden.

Die Diplomarbeiten müssen als Einzelarbeit erstellt werden.

Praktische Arbeiten (z.B. Tauglichkeitsabklärung Hund, Hilfsmittel für die Ausbildung zum Blindenführhund, Grundlagen für die art- und sehbehindertengerechte Betreuung von Hunden, usw.) sollen durch einen theoretischen Teil unterstützt und belegt werden.

Formale Anforderungen:

- Umfang: 15 - 20 A4-Seiten
- Schrift: Arial
- Schriftgröße 12 Punkt
- Zeilenabstand 1.5

Im Gesamtumfang nicht inbegriffen sind:

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Anhänge und Beilagen

Anhänge oder Beilagen illustrieren oder dokumentieren das, was in der Diplomarbeit ausgesagt wird. Sie gehören aber nicht zur Diplomarbeit und werden auch nicht beurteilt.

Der sparsame Einsatz aussagekräftiger Bilder und Grafiken unterstützt die Aussagen der Arbeit. Inhaltsrelevante Abbildungen sollen bei der entsprechenden Textstelle eingefügt werden. Bilder und Grafiken dürfen maximal 30% des Gesamtumfangs der Diplomarbeit ausmachen.

Jede Kandidatin / jeder Kandidat ist verpflichtet, sich eine Betreuungsperson für die Diplomarbeit zu suchen. Die Kandidatinnen / die Kandidaten sind grundsätzlich frei in der Wahl der Betreuungsperson. Diese sollte einen fachlichen Bezug zum Thema der Diplomarbeit haben und der Kandidatin / dem Kandidaten bei der Erstellung der Disposition und der eigentlichen Arbeit fachlich zur Seite stehen. Den Diplomarbeitbetreuenden wird im Vorfeld der eidgenössischen Prüfung eine Schulung angeboten. Die Teilnahme wird dringend empfohlen zur Qualitätssicherung. Die Kandidatinnen / die Kandidaten geben der QS-Kommission den Namen der Betreuungsperson und deren Bezug zur Diplomarbeit bekannt.

Die Betreuungsperson genehmigt die Disposition der Diplomarbeit.

Für allfällig entstehende Kosten müssen die Kandidatinnen und Kandidaten selber aufkommen oder für Sponsoren besorgt sein.

Die Diplomarbeiten sind in dreifacher Ausführung der QS-Kommission spätestens 4 Wochen vor Beginn der Prüfung einzureichen (siehe Zeitplan).

3. Zeitplan

Termin	Lieferergebnis	von der QS-Kommission überwachte Termine
ab 7 Monaten vor Prüfungstermin	Diskutieren und Besprechen von ersten Ideen/Themen. Es besteht die Möglichkeit, schriftlich oder telefonisch Themenvorschläge an die Betreuerin / den Betreuer zu richten.	
Frühestens 7 Monate vor Prüfungstermin bis spätestens zur Anmeldefrist	Einreichung Thema an die QS-Kommission Die QS-Kommission bewilligt das gewählte Thema.	Die QS-Kommission führt eine Liste mit bereits bearbeiteten Themen und überwacht die Termineinhaltung
5 Monate bis 3 Monate vor	Erarbeitung einer Disposition	

Prüfungstermin	nach Genehmigung des Themas durch die QS-Kommission	
spätestens 3 Monate vor Prüfungstermin	Einreichung Disposition Bis spätestens 3 Monate vor der Schlussprüfung Blindenführhundeinstructor/in an den/die für das gewählte Thema verantwortliche/n Betreuer/in. Die Lernenden erhalten von dem Betreuer/der Betreuerin eine Rückmeldung über ihre Disposition.	
spätestens 3 Monate bis 4 Wochen vor Prüfungstermin	Erstellen der Diplomarbeit	
4 Wochen vor Abschlussprüfung	Abgabe der Diplomarbeit in dreifacher Ausführung	Die Nichteinhaltung des Termins führt zur Ablehnung der Diplomarbeit und zum Nichtbestehen der Prüfung

Nach der Abschlussprüfung Blindenführhundeinstructor/in erhalten die Lernenden im Rahmen des Abschlusszeugnisses von der QS-Kommission die Benotung ihrer Diplomarbeit.

4. Elemente der Diplomarbeit

Grundsätzlich gilt folgender Aufbau:

- Titelblatt, beinhaltet:
 - Titel der Arbeit
 - Name, Adresse der Autorin / des Autors der Arbeit
 - Text: Diplomarbeit Höhere Fachprüfung
 - Abgabemonat und Jahr
- Evtl. Vorwort (z.B. persönliche Motivation für das Thema)
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung, beinhaltet:
 - 1. Einführung in das Thema
 - 2. Die der Arbeit zugrunde liegende Fragestellung oder Zielsetzung
 - 3. (Aufbau der Arbeit)
- Hauptteil (Argumentationsgang): Darlegung aller Schritte der Arbeit und Beschreibung der erarbeiteten Ergebnisse. In der Regel besteht der Hauptteil aus drei Kapiteln:
 - Theoretische Grundlagen:
 - Methode

- Ergebnis
- Schluss (beinhaltet die Beantwortung der Fragestellung): Der Schluss ist die Essenz dessen, was aus der Beschäftigung mit der Fragestellung herausgekommen ist. Das kann die Forderung nach Konsequenzen, ein Fazit und Ausblick, die Bestätigung bzw. Relativierung des Wissensstandes oder der Hinweis auf Wissenslücken sein. In praktischen Arbeiten werden die Grenzen und Möglichkeiten des praktischen Themas in kurzer Form kritisch bewertet.)
- Literaturverzeichnis (siehe Vorlage)
- Anhang (dieser Teil dient der Veranschaulichung, kopierte Quellen, Illustrationen, Interviewfragebogen, Tabellen und Statistiken untermauern und visualisieren wichtige Themenaspekte)
- Erklärung: Auf der letzten Seite der Diplomarbeit folgt die Erklärung, dass die Diplomarbeit selbständig verfasst wurde. Die Erklärung wird vom Verfasser unterzeichnet.

Wortlaut der Erklärung: **Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne Benützung anderer als der angegebenen Hilfsmittel verfasst habe.**

5. Abgabe

Die Diplomarbeit ist ein Bestandteil der Höheren Fachprüfung

Blindenführhundeinstructorin /

Blindenführhundeinstructor. Das Diplom zur Bescheinigung der erfolgreich abgeschlossenen Schlussprüfung wird den Lernenden bei fristgerecht eingereichter und genehmigter Diplomarbeit und den übrigen bestanden Prüfungsteilen gemäss Prüfungsordnung abgegeben.

Bei aussergewöhnlichen Umständen kann eine Fristverlängerung durch die Qualitätssicherungskommission um wenige Tage gewährt werden.

6. SZBLIND-Exemplar

Diplomarbeiten sind grundsätzlich öffentlich. Bei der Anmeldung zur eidgenössischen höheren Fachprüfung entscheiden die Kandidatinnen und Kandidaten ob ihre Diplomarbeiten von der Veröffentlichung ausgeschlossen werden (z. B. bei vertraulichen Arbeiten). Durch die Verfasserinnen und Verfasser zur Veröffentlichung freigegebene Diplomarbeiten werden in der Bibliothek des SZBLIND eingeordnet und stehen allen Interessenten zur Verfügung. Die Diplomarbeiten bleiben geistiges Eigentum der Verfasserin / des Verfassers.

7. Arbeitshilfe Disposition

Die Disposition entspricht einer Grobplanung der Diplomarbeit. Sie beschreibt das Thema, den Inhalt, die Fragestellung, die Zielsetzung, den Aufbau, das Vorgehen und evtl. die Zeitplanung. Die Disposition hat den Zweck, die Arbeit von Anfang bis Ende durchzudenken und die wesentlichen Punkte des Vorgehens schriftlich festzuhalten.

Genauere Informationen dazu können der Checkliste „Elemente für die Disposition einer Diplomarbeit entnommen werden.

8. Arbeitshilfe Zitate, Literaturverzeichnis

8.1. Zitieren im Text

Aussagen anderer Autorinnen und Autoren werden durch einen Kurzhinweis auf die Quellen im Text belegt. Der Kurzhinweis ermöglicht es der Leserin / dem Leser anhand des Literaturverzeichnisses die vollständige Angabe zur Quelle zu erhalten.

- seien gemäss Meier (1985) nicht signifikant
- sind keine signifikanten Resultate zu finden (Meier,1985)
- “liefert keine signifikanten Resultate“, sagt Meier (1985, S. 125)

Zitiert man aus Interviews, werden im Text Name, Quelle (= Interview) und Datum aufgeführt. Gibt man Äusserungen aus Interviews mit anonym zu haltenden Personen wieder (z.B. aus einer selbst durchgeführten Befragung), so kann ein Phantasienamen (z.B. Anonymus 1) verwendet werden.

Bsp: Meier (Interview, 14. Februar 2016) bewertet die betrieblichen Entwicklungen als vollen Erfolg.

8.2. Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis am Ende der Diplomarbeit enthält die notwendigen Informationen für die Leserin und den Leser, um die verwendeten Quellen identifizieren zu können. Jede Quellenangabe im Text muss im Literaturverzeichnis aufgeführt werden. Umgekehrt muss jede Angabe im Literaturverzeichnis einen Bezug zum Text aufweisen.

Das Literaturverzeichnis beginnt auf einem neuen Blatt. Die Werke werden in alphabetischer Reihenfolge nach dem Familiennamen der Erstautoren aufgeführt.

Buch

Meier, Urs (1985). *Themen der Medienpsychologie*. Bern: Huber.

Pervin, Lawrence A., Cervone Daniel & John Oliver P. (2005). *Persönlichkeitstheorien*. München: Ernst Reinhardt Verlag.

Titel werden immer vollständig inkl. Untertitel angegeben.

Meier, Urs (1985). *Themen der Medienpsychologie. Grundlagen und Techniken*. Bern: Huber.

Herausgeberwerk

Meier, Urs (1985). *Themen der Medienpsychologie*. In Werner Schneider (Hrsg.): *Empirische Psychologie*. Bern: Huber. S. 122-134.

Scheider, Werner (1985). *Empirische Psychologie*. Bern: Huber.

Bei Herausgeberwerken werden **beide Werke** im Literaturverzeichnis aufgeführt.

Artikel / Zeitschriften

Meier, Urs (1985) *Themen der Medienpsychologie*. Zeitschrift für Psychologie, Seite 73

Band 3, 4. S. 122-134.

Online-Dokumente

Für Internetquellen gelten prinzipiell dieselben Zitierregeln wie für gedruckte Quellen.

Meier, Urs (1985). *Themen der Medienpsychologie*, [Online].
<http://www.xy.ch/dokument.htm>. (gesehen am 12.07.2003).

Bei reinen Internetseiten entfällt die Seitenangabe, bei Download-Dokumenten aber nicht. Weitere Angaben erfolgen im Literaturverzeichnis.

Ausserdem gehört eine Papierkopie in den Anhang der Arbeit.

Unveröffentlichte Texte

Bei unveröffentlichten Texten aus Projekt-/Diplomarbeiten wird anstelle des nicht vorhandenen Verlags die Art der Arbeit und das Institut genannt, bei dem die Arbeit eingereicht wurde.

Bsp: Meier, U. (2016). *Psychologie und Hundehaltung – Neue Erkenntnisse*. Unveröffentl. Diplomarbeit, SZBLIND Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen, St. Gallen.

Beim Zitieren aus unveröffentlichten Manuskripten, Seminarunterlagen etc. wird nach Autor, Jahreszahl, Titel des Dokumentes die Quelle als „Unveröffentlichtes Manuskript“ bezeichnet.

Allgemeines

Es ist nicht selten, dass in Quellen bibliographische Angaben fehlen: Der Verfassername kann fehlen, die Jahresangabe der Veröffentlichung oder der Ort des Verlages. Dann setzt man folgende Abkürzungen: o.V. (ohne Verfasser); o.J. (ohne Jahresangabe) und o.O. (ohne Ortsangabe).